

P r o t o k o l l N r. 23

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 27. Januar 2009

14.00 - 19.45 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsidentin Isabelle Reinhart

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 22 vom 16. Dezember 2008
2. Vereidigung von drei neuen Ratsmitgliedern für die zurückgetretenen Marianne Zehnder, Alternative Fraktion, Felix Denzler, SVP, und Hans-Beat Uttinger, SVP
3. Wahl eines Mitgliedes in die BPK (Nachfolge von Felix Denzler)
4. Wahl von zwei Mitgliedern in die GPK (Nachfolge von Marianne Zehnder und Hans-Beat Uttinger)
5. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
6. Postulat der Fraktionen SVP, CVP und FDP vom 19. November 2008 betreffend Einhaltung des Parteiproporz in der Einschätzungskommission für Grundstückgewinne
Überweisung
7. Interpellation Martin Eisenring, CVP, vom 16. Oktober 2008 betreffend Haltung des Stadtrates zum Areal Artherstrasse (ehemaliges Kantonsspital)
Mündliche Beantwortung

8. Motion der FDP-Fraktion vom 9. November 2008 betreffend Erhebung Zentrumsnutzen/-lasten und Kostenvergleich über alle Zuger Gemeinden
Zwischenbericht des Stadtrats Nr. 1997 vom 28. Oktober 2008
9. Wasserwerke Zug AG: Erhöhung der Kapitalbeteiligung der Stadt Zug
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2008 vom 16. Dezember 2008
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2008.1 vom 6./7. Januar 2009
10. Zentrum Frauensteinmatt; Baukredit
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2002 vom 18. November 2008
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2002.1 vom 9. Dezember 2008
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2002.2 vom 6./7. Januar 2009
Ergänzender Bericht des Stadtrats Nr. 1316.08 vom 16. Dezember 2008
11. Fernwärmeversorgung Zug: Neue Heizzentrale Frauensteinmatt, Objektkredit
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2003 vom 18. November 2008
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2003.1 vom 9. Dezember 2008
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2003.2 vom 6./7. Januar 2009
12. Gesamterneuerung Haus Zentrum; Projektierungskredit
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1998 vom 18. November 2008
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1998.1 vom 15. Dezember 2008
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1998.2 vom 6./7. Januar 2009
Ergänzender Bericht des Stadtrats Nr. 19.09 vom 6. Januar 2009
13. Externe Fachbegleitung für das Planungs- und Bauvolumen der Jahre 2009 bis 2012; Rahmenkredit
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2009 vom 16. Dezember 2008
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2009.1 vom 6./7. Januar 2009
14. Reglement über die Parkierungsgebühren; 2. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1949.2 vom 13. Mai 2008
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1949.3 vom 27. Oktober 2008
15. Motion der Fraktion Alternative-CSP betreffend Minergie-P-Standard bei städtischen Bauvorhaben
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1994 vom 23. September 2008
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1994.1 vom 4. November 2008
16. Motion von Franz Weiss, CVP, betreffend Entlastung der Zuger Vereine von den Verkehrsregelungskosten
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2007 vom 9. Dezember 2008

17. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die Einführung von „Tagesstrukturen“ in den Schulen der Stadt Zug
Antwort des Stadtrates Nr. 2005 vom 25. November 2008
18. Interpellation Astrid Estermann, Alternative-CSP, betreffend Mobilität von Kindern und Jugendlichen
Antwort des Stadtrates Nr. 2006 vom 25. November 2008
19. Interpellation der SVP-Fraktion vom 15. Dezember 2008 betreffend illegaler Party auf dem Galvanik-Areal
Mündliche Beantwortung
20. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelt Gäste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Ratsmitglieder Martin Eisenring, Simone Gschwind und Patrick Steinle; die übrigen 37 Mitglieder des GGR sind zugegen.

Vom Stadtrat ist Stadtrat Ulrich Straub entschuldigt. Die übrigen 4 Mitglieder des Stadtrates sind anwesend.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: In Vertretung von Simone Gschwind nimmt ihre Fraktionskollegin Karin Hägi das Amt der Stimmzählerin wahr.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung bedürfen der Zustimmung des Rates. Zum Einen möchte Moritz Schmid während der Vereidigung fotografieren, zum Andern möchte das Zug TV während der heutigen Sitzung Aufnahmen machen, welche anschliessend ins Internet gestellt werden.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich somit stillschweigend damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Antrittsrede von Ratspräsidentin Isabelle Reinhart

„Wir stehen in der Mitte der 12. Legislatur des Grossen Gemeinderates. Lassen Sie uns deshalb kurz innehalten, bevor wir zum Tagesgeschäft übergehen. Vier Gedanken beschäftigen mich am Beginn der „zweiten Halbzeit“: Verantwortung, Respekt, Effizienz und Kollegialität

1. Verantwortung: Seien wir uns immer bewusst, dass wir als vom Volk Gewählte einen Auftrag zu erfüllen haben. Wir geniessen als Volksvertreter ein Vertrauen, das wir zum Wohle Aller, zum Wohle unserer Stadt einsetzen müssen. Ein Vertrauen, das nicht für Eigennutz und Selbstdarstellung missbraucht werden darf. Diese Verantwortung gilt es, sich immer wieder vor Augen zu führen. Problemstellungen müssen nach bestem Wissen und Gewissen beurteilt und gelöst werden. Entscheide sollen unter dem Aspekt der Weitsicht – und nicht nach parteitaktischen Überlegungen - gefällt werden, damit sie zukunftsorientiert und nachhaltig ausfallen.
2. Respekt: In unseren Debatten ist Sachlichkeit gefragt. Wägen Sie jeweils sorgfältig ab, bevor Sie sich zu Wort melden, ob Ihr Votum in Länge und Inhalt adäquat ist. Reden Sie zur Sache und wahren Sie den persönlichen Anstand. Dafür ist es unabdingbar, dass jeder Einzelne gewillt ist, in diesem Rat zusammenzuarbeiten, gemeinsam den Weg zu gehen, nach Lösungen zu suchen und einander dabei mit Respekt zu begegnen. Dies gilt sowohl für die Mitglieder der Exekutive wie auch der Legislative. Das setzt ein gewisses Wohlwollen voraus. Anstand, Respekt und Wohlwollen sind wichtige Grundvoraussetzungen, damit unsere Arbeit nicht von vornherein zum Scheitern verurteilt ist, ebenso wie Einander annehmen und Wert schätzen. Ich wünsche mir im Prozess der Meinungsbildung eine Kultur, die durchaus lebhaft sein darf, aber nicht verletzend, eine Kultur, die andere Meinungen zulässt, damit eine der Sache dienende, fruchtbare Auseinandersetzung erst möglich wird.
3. Effizienz: Der oft strapazierte Begriff „Effizienz“ soll nicht auf Kosten einer angeregten Debatte oder eines seriösen Prozesses der Meinungsbildung gehen. Unter Effizienz verstehe ich, dass jeder Einzelne, dass die Fraktionen und dass im Besonderen die Kommissionen eine vertiefte Auseinandersetzung mit jedem einzelnen Geschäft und damit eine wichtige Vorarbeit leisten müssen. Der Rat muss sich auf die Vorlagen des Stadtrates verlassen und auf die Berichte der vorberatenden Kommissionen abstützen können. Routine, „Halbbatzigkeit“ und Oberflächlichkeit dürfen nicht einreissen. Alle – der Stadtrat eingeschlossen – sind hier gefordert, Ihr Mandat mit Verantwortung und Ernsthaftigkeit anzugehen, offen und frühzeitig zu kommunizieren, um Geschäfte in die richtigen Bahnen zu leiten. Nur so tragen wir zur Effizienz bei und nehmen gleichzeitig unsere Kontrollfunktion wahr.
4. Kollegialität: Eine weitere wichtige Voraussetzung für eine gute Arbeit im Rat ist das Gefühl der Zusammengehörigkeit. In mehrfacher Hinsicht ist ja auch der GGR eine Kollegialbehörde. Ein stärkeres kollegiales Bewusstsein erreichen wir einerseits durch den respektvollen Umgang miteinander. Und andererseits unterstützen einige traditionelle Anlässe unter dem Jahr sowie diverse Veranstaltungen nach einzelnen Ratssitzungen dieses kollegiale Bewusstsein. Bekanntlich sind Freund-

schaft, Geselligkeit und Begegnungen jene Dinge, die das Leben reicher machen, und die darüber hinaus Beziehungen und Wertschätzung schaffen. Jeder Einzelne in diesem Rat besitzt Talente, die er in einem Klima der Wertschätzung einbringen kann, soll und bis zu einem gewissen Grad sogar muss. Erst diese Vielfalt an Qualitäten zeichnet ein gutes Kollegium aus. Haben Sie immer ein offenes Ohr füreinander und seien Sie bereit, aufeinander zuzugehen. Seien Sie mutig und engagiert!

Mein Leitfaden wird die Geschäftsordnung sein. Die lang ersehnte und versprochene Teilrevision der GSO wurde durch das Büro (in seiner letztjährigen Zusammensetzung) vorbereitet, vor zwei Wochen in der neuen Zusammensetzung verabschiedet und kann noch dieses Frühjahr traktandiert werden. Ich wünsche uns allen ein gutes Gelingen und dass dabei der Humor nicht ganz vergessen geht. Und damit an die Arbeit! Wir beginnen mit einer gerüttelt vollen Traktandenliste.“

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 22 vom 16. Dezember 2008

Zur Traktandenliste:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart ist sich bewusst, dass der Rat heute eine reich befrachtete Traktandenliste zu bewältigen hat. Sie soll aber keine neuen Masstäbe setzen. Die 2. Lesung des Reglements über die Parkierungsgebühren, ist mit Rücksicht auf die Traktanden 9 bis 13, welche eine gewisse Dringlichkeit vorgeben, bewusst etwas weiter hinten in der Traktandenliste platziert worden.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der Rat sich damit stillschweigend einverstanden erklärt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart. Da heute Martin Eisenring krankheitshalber abwesend ist, wird auf Wunsch des CVP-Fraktionschefs vorgeschlagen, Traktandum 7 erneut zu verschieben.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der Rat sich mit der Verschiebung von Traktandum 7 stillschweigend einverstanden erklärt. Da keine weiteren Anträge auf Änderung der Traktandenliste gestellt werden, gilt diese in der entsprechenden Form als stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll Nr. 22 vom 16. Dezember 2008

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und somit das Protokoll Nr. 22 vom 16. Dezember 2008 stillschweigend genehmigt ist.

2. Vereidigung von drei neuen Ratsmitgliedern für die zurückgetretenen Marianne Zehnder, Alternative Fraktion, Felix Denzler, SVP, und Hans-Beat Uttinger, SVP

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart möchte hiezu vorerst eine kurze Replik halten:

- Marianne Zehnder verlässt den Rat nach neun Jahren engagierter Tätigkeit aus beruflichen Gründen. Sie führte während mehrerer Jahre die Alternative Fraktion bzw. die Fraktion Alternative-CSP und war auch Mitglied der GPK.
- Felix Denzler war seit 2003 für die SVP-Fraktion im Rat, stand den Mitteparteien nahe und politisierte auch in der BPK konsensorientiert. Er legt sein Amt aus gesundheitlichen Gründen nieder.
- Hans-Beat Uttinger war in den zwei Jahren, die er dem Rat angehörte, bekannt für äusserst kurze Voten. Sie fielen jeweils kürzer aus als sein Hin- und Rückweg zum Rednerpult.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart dankt namens des GGR den drei Zurückgetretenen für ihre geleistete Arbeit und wünscht ihnen auf ihrem weiteren Lebensweg Erfolg und Gesundheit. Es gilt nun, die drei vakanten Sitze wieder zu besetzen. Ignaz Voser, CSP, Philip C. Brunner, SVP, und Werner Villiger, SVP, sind bereit, ab sofort für den GGR tätig zu sein. Damit sie berechtigt sind, an den Verhandlungen des GGR teilzunehmen, müssen sie das Gelöbnis ablegen oder den Eid leisten. Alle drei Kandidaten werden den Eid ablegen.

Stadtschreiber Arthur Cantieni liest den drei Kandidaten die Eidesformel vor.

Ignaz Voser, Philip C. Brunner und Werner Villiger sprechen anschliessend die Worte nach: „Ich schwöre es“.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart heisst die drei neuen Mitglieder des GGR herzlich willkommen und wünscht ihnen viel Befriedigung bei ihrer neuen Tätigkeit.

3. Wahl eines Mitgliedes in die BPK (Nachfolge von Felix Denzler)

Manuel Brandenburg schlägt namens der SVP-Fraktion als neues Mitglied in die BPK Manfred Pircher vor.

Weitere Nominationen erfolgen nicht.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass somit Gemeinderat Manfred Pircher in stiller Wahl als neues Mitglied der BPK gewählt ist.

4. Wahl von zwei Mitgliedern in die GPK (Nachfolge von Marianne Zehnder und Hans-Beat Uttinger)

Vroni Straub schlägt namens der Fraktion Alternative-CSP als neues Mitglied in die GPK Stefan Hodel vor.

Manfred Pircher schlägt namens der SVP-Fraktion als neues Mitglied in die GPK Manuel Brandenburg vor.

Weitere Nominierungen erfolgen nicht.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die Gemeinderäte Stefan Hodel und Manuel Brandenburg als neue Mitglieder der GPK in stiller Wahl gewählt sind.

5. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Kleine Anfragen

Kleine Anfrage Urs B. Wyss betreffend korrekte Publikationen im Amtsblatt

Mit Datum vom 22. Januar 2009 hat Gemeinderat Urs B. Wyss folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Eine von der Stadtplanung Zug im Amtsblatt Nr. 2 (Ordnungsnummer 177) sowie Amtsblatt Nr. 3 (Ordnungsnummer 329) erschienene Publikation betreffend eine Planauflage enthielt zwar die GGR-Beschluss Nr. 1479, aber weder den Titel zu diesem GGR-Beschluss noch eine Ortsangabe. Der Normalbürger weiss nicht, um was für einen Beschluss und um welchen Plan es sich handelt. Dass auch beim Verweis auf die Vorlage des Stadtrates und den Bericht der Bau und Planungskommission weder der Titel mit Ortsangabe noch die Vorlagen-Nr. genannt wird, schlägt dem Fass vollends den Boden aus. Das grenzt an bewusste Desinformation. Bedauerlicherweise ist es nicht das erste Mal, dass diese schlampige Art der Publikation von Bebauungsplänen beanstandet werden muss. Ich erinnere an meine Kleine Anfrage vom 13. September 2005 und die Antwort des Stadtrats, Vorlage Nr. 1852. Damals hat der Stadtrat sein Bedauern über das verwaltungsinterne Versehen geäussert und die nochmalige korrekte Publikation angeordnet, es aber offenbar unterlassen, dafür zu sorgen, dass sich solche Fehler nicht wiederholen. Dazu erlaube ich mir die nachstehenden Fragen:

1. Kann der Stadtrat im Detail erklären, wie es zu dieser Panne gekommen ist?
2. Wird der Stadtrat dafür sorgen, dass - wie anno 2005 - die Publikation nochmals in korrekter Form, mit genauer Ortsangabe, erfolgt?
3. Wie gedenkt der Stadtrat sicherzustellen, dass solche Informationspannen nicht mehr vorkommen? (Analog zu Punkt 6 der Kleinen Anfrage von 2005, zu welchem der Stadtrat die Antwort schuldig blieb!)
4. Müssen die Departemente, Abteilungen und Ämter verpflichtet werden, beabsichtigte Publikationen im Amtsblatt der Stadtkanzlei zur Prüfung, eventuell sogar zur Weiterleitung, zuzustellen?
5. Müssen die „Richtlinien für die Information der Öffentlichkeit“ von 1998 und/oder das „Konzept für die interne und externe Kommunikation“ von 2004 überarbeitet werden, damit korrekte Amtsblatt-Publikationen ein für alle Mal sichergestellt sind?

Der Fragensteller bedankt sich im Voraus für eine sachdienliche Beantwortung.“

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Der Stadtrat wird die Kleine Anfrage schriftlich beantworten.

6. Postulat der Fraktionen SVP, CVP und FDP vom 19. November 2008 betreffend Einhaltung des Parteienproporzes in der Einschätzungskommission für Grundstücksgewinne

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 1078 f. des GGR-Protokolls Nr. 22 der Sitzung vom 16. Dezember 2008.

Urs Bertschi beantragt die Nichtüberweisung. Dieser Vorstoss nahm seinen Anfang mit einem Mail von Manuel Brandenburg in seiner Eigenschaft als Fraktionschef, mit welchem Urs Bertschi in seiner Eigenschaft auch als Fraktionschef der SP angefragt wurde, ob die SP-Fraktion bereit wäre, zugunsten der SVP-Fraktion einen Sitz in der Grundstückgewinnsteuerkommission abzugeben. Da es sich um eine 5-köpfige Kommission handelt, hat Urs Bertschi Manuel Brandenburg angefragt, wie er zu diesem Schluss komme. Erstaunlicherweise ist es Manuel Brandenburg nun gelungen, die grossbürgerliche Fraktion zu mobilisieren und sich diesem irrwitzigen Anliegen anzuschliessen. Es handelt sich um eine 5-köpfige Kommission und nicht, wie Manuel Brandenburg annimmt, um eine 9-köpfige Kommission. In einer 9-köpfigen Kommission würde selbstverständlich ein anderer Verteiler gelten. In einer 5-köpfigen Kommission ist es so, dass die SVP-Fraktion als kleinste Fraktion des GGR keinen Anspruch auf einen Kommissionsitz hat. Bei einer Aufblähung der Kommission auf 9 oder 11 Sitze wäre andererseits die FDP-Fraktion mit der heutigen Sitzzuteilung übervertreten und dürfte den einen oder anderen Sitz verlieren. Zudem handelt es sich um eine Fachkommission, welche einerseits fachlich gut besetzt ist, andererseits jedes GGR-Mitglied, welches in dieser Kommission Einsitz hat, für die gesamte Legislatur vereidigt worden ist. Die Kommission ist daher zumindest für die laufende Legislatur fix bestellt. Mit dem Parteienproporz an sich hätte Urs Bertschi kein Problem. Dann müsste man aber die Grösse der Kommission hinterfragt werden. Eine Vergrösserung der Kommission hätte jedoch die Folge, dass die Vor- und Aufbereitung der Geschäfte erschwert würde. Ein solcher Schritt wäre nur sinnvoll, wenn damit die Qualität in der Kommission substanziell erhöht würde. Dies mag bezweifelt werden. Die Mitrunderer in der grossbürgerlichen Fregatte werden aufgerufen, Vernunft walten zu lassen und nicht jedem „Furz“ Platz zu machen. Eine stadträtliche Fachkommission soll weiter so arbeiten können, wie das bis jetzt der Fall war. Würde seitens der SP der Sitz des Ersatzmitgliedes der SVP übertragen, hätte dies auch praktisch eigenartige Konsequenzen, indem ein Ersatzmitglied, das vielleicht gar nie zum Einsatz kommt, von einer anderen Partei gestellt wird. Der nächste Anspruch der SVP würde dann vielleicht insofern folgen, dass ihr Ersatzmitglied endlich aktiv zum Zuge kommt. Dies würde dazu führen, dass jährlich die Ersatzmitglieder mit den Vollmitgliedern ausgetauscht werden müssten. Das zeigt: ein Riesenwirbel um nicht sehr viel. Urs Bertschi empfiehlt daher, das Postulat nicht zu überweisen.

Manuel Brandenburg hat Urs Bertschi daraufhin per Mail geantwortet und darauf hingewiesen, dass es sich hier um eine Kommission mit 5 Mitgliedern und 4 Ersatzmitgliedern handelt, also total 9 zu besetzende Sitze. Die Argumentation von Urs Bertschi könnte auch bei den Gerichten des Kantons Zug angebracht werden, wo es auch Mit-

glieder und Ersatzmitglieder gibt. Bei einem Gericht mit 9 Sitzen wird jeder Sitz gesondert betrachtet und nicht nach Haupt- und Ersatzmitgliedern unterschieden. Der Proporz findet also zwischen 9 und nicht zwischen 5 Sitzen statt. Es gibt gute Gründe, diesen Proporz herzustellen. In diesem Sinne empfiehlt Manuel Brandenburg, das Postulat zu überweisen.

Abstimmung

über den Antrag auf Überweisung:

Für den Antrag auf Überweisung stimmen 20 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 14 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 20:14 Stimmen das Postulat der SVP-, CVP- und FDP-Fraktion betr. Einhaltung des Parteienproporzes in der Einschätzungskommission für Grundstücksgewinne an den Stadtrat überwiesen hat. Dieser hat nun innert eines Jahres Bericht und Antrag an den GGR zu stellen.

**7. Interpellation Martin Eisenring, CVP, vom 16. Oktober 2008
betreffend Haltung des Stadtrates zum Areal Artherstrasse
(ehemaliges Kantonsspital)**

Das Traktandum wird auf die nächste Sitzung verschoben.

8. Motion der FDP-Fraktion vom 9. November 2008 betreffend Erhebung Zentrumsnutzen/-lasten und Kostenvergleich über alle Zuger Gemeinden

Es liegt vor:

Zwischenbericht des Stadtrates Nr. 1997

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 324 f. des GGR-Protokolls Nr. 8 der Sitzung vom 20. November 2007.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Gemäss § 46 Abs. 3 GSO findet eine Diskussion zur statt, wenn diese von einem Drittel der anwesenden Mitglieder verlangt wird.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR grossmehrheitlich die Diskussion beschliesst.

Barbara Hotz: Es handelt sich hierbei um eine Kenntnisnahme der Fristerstreckung. Mit dieser Analyse soll die Grundlage geschaffen werden, die Verhandlungsbasis mit anderen Gemeinden bezüglich Kostenbeteiligungen darzulegen. Zentrumsnutzen und –lasten sollen erstmals kostenmässig dargestellt werden. Der Stadtrat weist in seinem Bericht darauf hin, dass sich die „Erstellung einer „neutralen und professionellen Analyse“ erwartungsgemäss als schwierig erweist. Auch die FDP-Fraktion ist davon ausgegangen, dass diese Analyse schwierig und aufwändig werden würde. Nichts desto trotz stellt sich die Frage, ob auch in der Privatwirtschaft eine solche Analyse so lange dauern dürfte? Woran es auch immer gelegen hat, der Stadtrat benötigt mehr Zeit und kann sich diese mit der Fristerstreckung nun auch nehmen. Die FDP-Fraktion wird die Analyse nach Vorliegen aber einer umso kritischeren Prüfung unterziehen und möchte dann feststellen können: „was lange währt, wird endlich gut!“ In diesem Sinne wird die Fristerstreckung zähneknirschend zur Kenntnis genommen.

Jürg Messmer: Als die FDP ihre Motion im November 2007, (und nicht wie auf der Traktandenliste 2008) einreichte, wurde dies von der SVP-Fraktion begrüsst. Man erhoffte sich nämlich, dass der Stadtrat sich zur Beantwortung eines FDP-Vorstosses nicht ganz so viel Zeit lässt wie wenn dieser von der SVP kommt. Eigentlich wäre ja die Motion der FDP gar nicht nötig gewesen. Bereits am 30. Oktober 1997 wurde von der SVP-Fraktion unter der Federführung von Gemeinderat Hans-Beat Uttinger die Motion Studienauftrag Zentrumslasten und –nutzen eingereicht. Am 10. Juni 2003 wurde von der SVP zusätzlich noch eine kleine Anfrage zu dieser Motion nachgereicht. 11 Jahre sind in der Zwischenzeit vergangen, das damalige GGR-Mitglied Uttinger war in der Zwischenzeit mehrere Jahre als Regierungsrat tätig, sass anschliessend für zwei Jahre wieder hier im GGR und hat immer noch keine Antwort auf die anno dazumal gestellten Fragen erhalten. Erstaunlich, wie doch die Zeit vergeht. Statt der erhofften Infos betreffend Zentrumsnutzen/-lasten hält der Rat heute einen Zwischenbericht in den Händen, mit dem

lang und breit zu erklären versucht wird, warum die Motion noch nicht erfüllt wurde. Zudem wird um Fristerstreckung von einem halben Jahr zur Beantwortung und Erfüllung der Motion verlangt. Die SVP-Fraktion ist schon überrascht, wie schwer sich der Stadtrat mit dieser Motion tut. Was soll man dazu noch sagen? Nichts! Es bleibt nur, kopfschüttelnd den Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen, ein weiteres halbes Jahr abzuwarten und die Hoffnung nicht aufzugeben, irgendwann doch noch in den Genuss der Beantwortung der beiden Motionen Zentrumsnutzen/-Lasten der SVP und der FDP zu kommen.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR vom Zwischenbericht des Stadtrates Kenntnis genommen hat.

9. Wasserwerke Zug AG: Erhöhung der Kapitalbeteiligung der Stadt Zug

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2008

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2008.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und Eintreten demnach als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Ivo Romer, Präsident GPK: Die Energie-, Wasser- und Abwasserversorgung der öffentlichen Hand ist eine Kernaufgabe. Unter diesem Aspekt ist die vorgesehene Beteiligungserhöhung an die WWZ durch die Stadt Zug zu begrüssen. Es handelt sich dabei um ein energiepolitisches Bekenntnis zu einer klaren Energieversorgung aus möglichst eigenen Besitzesverhältnissen stammenden Quellen. Die gefundene Investorengruppe ist zugehörig klar bekennd und hat langfristige Anlageziele. Es wird keine Spekulation mit Energie betrieben. Man mag teilweise erstaunt sein über den doch stolzen Preis von umgerechnet CHF 5'050.--/Aktie. Gemäss Jahresbericht 2007 ergibt sich aber bei einem Eigenkapital von CHF 600 Mio. ein innerer Wert von CHF 12'000.--. Einen Marktkurs von gängigen börsengoutierten Firmen kann man mit den WWZ-Aktien aber sicher nicht festlegen. Dazu ist einerseits die Transaktion zu gross und andererseits der Handel im Tagesgeschäft nahezu illiquid. Zu bedenken ist auch, dass in diesem Preis die Dividende 2008 bereits beinhaltet ist. Sie wird im April 2009 in die Stadtkasse fliessen. Die spezielle Situation der Stadt Zug mit den Wasserwerken Zug ist historisch so klar, dass einerseits mit Konzessionsvertrag und andererseits statutarisch festgelegt ist, wie die Stadt Zug in die Geschehnisse der WWZ Einfluss nehmen kann und soll. Durch diese Beteiligung wird das Engagement der Stadt Zug bezüglich Verantwortung noch verstärkt. Die Wasserwerke Zug können auch nicht nach eigenem Ermessen Tarifpolitik betreiben. Die Tarife sind durch den Stadtrat abzusegnen. Die Transaktion ist im Budget bzw. der Investitionsrechnung 2009 aufgrund ihrer Kurzfristigkeit nicht vorgesehen. Die GPK hat über die mögliche Finanzierung diskutiert. Der eindeutige Tenor geht dahin, dass Fremdfinanzierung oder Teil Fremdfinanzierung nur als worst-case-Szenario zur Anwendung kommen soll. Grundsätzlich soll möglichst alles aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die GPK hat unter diesen Voraussetzungen einstimmig der Vorlage zugestimmt.

Cornelia Stocker: Die FDP-Fraktion steht dieser Transaktion positiv gegenüber. Man ist sich zwar bewusst, diese Aktien bekommt die Stadt Zug nicht zu einem Schnäppchen-

Preis. Der Preis ist nicht billig, sondern eher stolz. Strategisch betrachtet ist die Aufstockung dieser Beteiligung vertretbar, hat doch die Stadt Zug ein wesentliches Interesse, eine gewisse Kontrolle über die Versorgungsinfrastruktur zu haben. Das Bekenntnis des Kantons dazu erfreut ebenfalls. Man muss sich im Klaren sein, dass die Stadt Zug, vertreten durch den Stadtrat, in einen Interessenskonflikt geraten könnte: Bei einer Beteiligung dieser Grössenordnung sollte dem Stadtrat einerseits etwas an der Entwicklung des Aktienkurses liegen, andererseits hat er darüber zu wachen, dass die Bürger als Energiebezüger von marktkonformen Preisen profitieren können. Obwohl die meisten auch WWZ-Aktionäre sind, ist die FDP-Fraktion der einhelligen Auffassung, der Stadtrat muss auch inskünftig das Shareholder-Value-Denken für die WWZ gänzlich ausblenden. „Attraktive Energiepreise für Private und Unternehmen in der Stadt Zug haben gegenüber der Gewinnmaximierung der WWZ Vorrang“. Die FDP-Fraktion vertraut diesbezüglich dem Stadtrat, hätte aber zuhänden des Protokolls gerne noch eine entsprechende Zusage.

Hugo Halter: Die CVP Fraktion unterstützt geschlossen den vorliegenden Antrag des Stadtrates und dankt ihm für diesen weitsichtigen Antrag. Vor gut 130 Jahren wurde mit der Gründung einer privatwirtschaftlichen Wasserversorgung und der Beteiligung der Stadt Zug am Aktienkapital in weiser Voraussicht ein Entscheid gefällt, mit dem die Stadt Zug bis heute sehr gut gefahren ist. An dieser Stelle gebührt der Wasserwerke Zug AG ein besonderer Dank. Die Erhöhung der Beteiligung von bisher 16% auf neu 20% des Aktienkapitals ist eine weitere Festigung der städtischen Interessen. Sie trägt im Verbund mit den neu hinzukommenden Aktionären, nicht zuletzt des Kantons, dazu bei, eine stabile, zukunftsorientierte und langfristige Unternehmensstrategie der WWZ zu sichern. Gleichzeitig wird mit der Erhöhung der Beteiligung auch die Erfüllung einer staatlichen Kernaufgabe, der Grundversorgung unserer Bevölkerung mit Wasser und Strom, verantwortungsbewusst wahrgenommen. Trotz der beachtlichen Höhe wird sich diese Investition sehr rasch, nämlich bereits mit der nächsten Dividendenauszahlung für die Stadtkasse und somit für die Bürger bezahlt machen. Eine in nächster Zeit auftauchende Problematik sieht die CVP-Fraktion allerdings beim Einkauf von Strom durch die Stadt für ihre eigenen Bedürfnisse. Im Zuge der Strommarktliberalisierung müsste die Stadt im Prinzip wie jeder Konsument, der die Wahl hat, die günstigsten Angebote wahrnehmen. Als grösste Aktionärin dagegen muss die Stadt bei ihren Einkäufen einen guten Mix wählen, nicht ohne kritische Hinterfragung der günstigsten Angebote. Gelegentlich wird also wegen des so genannt liberalisierten Strommarktes ein schwieriger Spagat zwischen den Interessen der Stromkonsumentin Stadt Zug und jenen der Grossaktionärin Stadt Zug zu bewerkstelligen sein. Es ist zu hoffen, dass der Stadtrat dabei eine ebenso kluge wie glückliche Hand haben wird. Die CVP-Fraktion ersucht Sie um Zustimmung zur Vorlage.

Susanne Giger: Die SP-Fraktion stimmt der Erhöhung der städtischen Kapitalbeteiligung an die Wasserwerke Zug AG zu. Zur Finanzierung ohne Einsatz von Fremdkapital hätte die SP-Fraktion aber gerne noch nähere Informationen. Die Stadt wird mit diesem Handel zur bedeutendsten WWZ-Aktionärin, und dies betrachtet die SP-Fraktion als einen

wichtigen und richtigen Schritt zur weiteren Sicherung der städtischen Versorgung. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass die Stadt auch in punkto Nachhaltigkeit ihren Einfluss geltend machen wird, damit in absehbarer Zukunft das Ziel der 2000Watt-Gesellschaft erreicht werden kann und zwar, indem man den Fokus klar noch mehr auf die erneuerbaren Energien ausrichtet. Im Moment steht das Verhältnis 8:2 zu Gunsten der nicht erneuerbaren Energien aus Kernenergie und fossilen Energieträgern. Die für die Stadt zu erwartenden Dividenden könnten zum Beispiel für den Bau von weiteren WWZ-Solaranlagen verwendet werden.

Philip C. Brunner: Die SVP-Fraktion stimmt einstimmig dem Antrag des Stadtrates und der GPK zu. Es kann der Öffentlichkeit nicht egal sein, wie die Versorgungssicherheit in der Stadt Zug gelöst wird, und tiefere Strompreise sind heute aktueller denn je. Es ist deshalb folgerichtig, dass die Stadt Zug ihren bereits bestehenden Aktienanteil von 16 % nun auf 20 % erhöhen will. Dies geschieht gleichzeitig mit dem Kanton Zug, der erstmals ein 5 % Aktienpaket übernehmen will, und weiteren privaten Zuger Aktionären. So wird eine echte Zuger Lösung ermöglicht. Das ist sehr erfreulich. Richtig und sehr erfreulich ist auch, dass der Stadtrat hier proaktiv gehandelt hat. Die SVP-Fraktion hofft, dass die Finanzierung aus eigenen Mitteln sichergestellt werden kann. Andernfalls ist dem langfristig wichtigen Kauf der Vorzug vor kurzfristigen Liquiditätsüberlegungen zu geben. Es hätte nämlich auch die für die Zuger insgesamt sehr unvorteilhafte Lösung gegeben, dass die übermächtige AXPO das nun von ihrer Tochter CKW abgetretene Paket übernommen hätte. Das wäre gar nicht im Interesse der ca. 50'000 regionalen Kunden der WWZ gewesen. Es wäre damit weiterhin möglich gewesen, dass die zu erwartenden Gewinne die Region verlassen hätten. Die WWZ ist ein privates Unternehmen und soll im Dienst der Kunden stehen. Es geht darum, bestehende und zukünftige Dienstleistungen zu fairen Preisen anzubieten und die Versorgungssicherheit von Elektrizität, Wasser, Gas und den elektronischen Versorgungsdienstleistungen wie Internet, aber auch in echter Konkurrenz Telefonie-Dienstleistungen, Fernsehprogramme usw. sicherzustellen. Aber: Die SVP-Fraktion bietet, und das sei hier klar festgehalten, zukünftig sicher nicht Hand für links-grüne ideologische Experimente mit unrealistischen Umweltvorschlägen. Dafür stimmt sie heute nicht zu. Gegen solche Versuche von Links-Grün wird die SVP-Fraktion sich im Interesse der Allgemeinheit wehren und hofft auf die bürgerliche Unterstützung aus dem Rat. Man darf nicht vergessen, dass Zug zu über dreiviertel vom Atomstrom abhängig ist. Der Versorgungssicherheit und einem möglichst guten Preis, nicht nur für die privaten Kunden, sondern gerade für das produzierende Gewerbe und die Zuger Industrie sind ein hohes Gut, das es zu bewahren gilt. Die SVP-Fraktion bittet daher um Zustimmung zur vorliegenden Vorlage.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Es ist erfreulich, die Einstimmigkeit in diesem Rat zu spüren. Der Konzessionsvertrag verpflichtet den Stadtrat, in erster Linie für das Kundeninteresse da zu sein. Es ist daher für den Stadtrat absolut kein Problem, zu bestätigen, dass angemessene Tarife und angemessene Versorgung irgendwelchen fiskalisch motivierten Shareholder-Interessen vorgeht. Die WWZ sind sehr an einer stabilen Ausschüttungspolitik interessiert und praktizieren diese auch. Es ist zurzeit statistisch erwiesen, dass die

Grosskunden in der ganzen Schweiz bisher noch nicht für den Markt votiert oder optio- niert haben. Sie haben sich aufgrund der Verordnung zu entscheiden, ob sie auf den Markt wollen oder ob sie an den bestehenden Lieferanten gebunden bleiben wollen. Auch die WWZ ist daher sehr daran interessiert, für Grosskunden gute Bedingungen zu schaffen. Die Stadt Zug gehört zu den Grosskunden. Zurzeit besteht bezüglich einer Änderung absolut keine Gefahr. Die WWZ liefert den Kunden auf Wunsch einheimi- schen Lorzenstrom und Ökostrom. Bei diesem Angebot handelt es sich nicht um ein lin- kes Experiment, sondern um eine heute übliche Angebotspalette.

Stadtrat Hans Christen: Es sollte möglich sein, die CHF 24 Mio. cash überweisen zu kön- nen. Die Finanzplanung ist ein laufender Prozess. Gewisse in der Finanzplanung einge- plante Projekte verzögern sich. Zurzeit ist kein Fremdkapital notwendig. Hätte die Stadt Zug jetzt Bedarf für Fremdkapital, könnte sie es zudem zu sehr guten Konditionen er- halten. Die offerierten Zinssätze sind zudem tiefer als die Dividenden der WWZ. Der Stadtrat ist bestrebt, für dieses Geschäft nach Möglichkeit kein Fremdkapital aufzu- nehmen. Die Stadt Zug profitiert zudem bei den Banken von einer sehr hohen Limite, die täglich kurzfristig benutzt werden kann. Der Finanzsekretär betreibt aber ein sehr gutes cash-Management.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR der Vorlage mit 35:0 Stimmen einstimmig zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1484
betreffend Wasserwerke Zug AG: Erhöhung der Kapitalbeteiligung der Stadt Zug

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2008 vom 16. Dezember 2008:

1. Der Erhöhung der Kapitalbeteiligung der Stadt Zug an der Wasserwerke Zug AG im Umfang von 4 Prozent des Aktienkapitals wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, 2'000 Namenaktien der Wasserwerke Zug AG zum Maximalpreis von insgesamt CHF 24'100'000.-- zu erwerben.
3. Die Erwerbskosten werden unter dem Konto Nr. 1021, Aktien und Anteilsscheine, aktiviert.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

10. Zentrum Frauensteinmatt; Baukredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2002

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2002.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2002.2

Ergänzender Bericht des Stadtrates Nr. 1316.08

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und demnach Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Martin Spillmann, Präsident BPK, würde es begrüßen, wenn der Stadtrat vorgängig eine Erklärung abgeben könnte.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Auf dem Areal Frauensteinmatt südlich der Altstadt von Zug soll ein neues Zentrum entstehen, welches die veränderten Wohn-, Pflege- und Betreuungsbedürfnisse betagter Menschen berücksichtigt. Dabei profitiert der Standort von seiner zentrumsnahen Lage und seiner optimalen Verkehrserschliessung. Das neue Zentrum soll das Angebot an Wohnraum für betagte Menschen in der Stadt Zug deutlich erweitern und städtebaulich einen Akzent am südlichen Zugang zur Zuger Altstadt setzen. Gleichzeitig bietet die räumliche Nähe auch Synergiepotenzial (zum Beispiel Erschliessung ÖV, Energieversorgung). Am 17. Dezember 2002 bewilligte der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug einen Kredit von CHF 520'000.-- für die Durchführung eines Projektwettbewerbs mit Präqualifikation für das Zentrum Frauensteinmatt. Das Wettbewerbsprogramm wurde anschliessend erweitert und zusätzlich Familienwohnungen integriert. Dies im Sinne der GGR-Vorlage „Wohnbaupolitik der Stadt Zug“. Am 19. April 2005 erteilte der Stadtrat den erstrangierten Architekten den Auftrag, das Projekt bis Stufe Vorprojekt weiterzuentwickeln. In der Folge wurde mit Stadtratsbeschluss vom 23. Mai 2006 das Raumprogramm erweitert, indem ein Ersatzbau für das bestehende Feuerwehrdepot des 1. Löschzugs der FFZ (heute an der Zugerbergstrasse) integriert wurde. Am 19. September 2006 bewilligte der Grosse Gemeinderat für den Bau des Zentrums Frauensteinmatt einen Brutto-Projektierungskredit von CHF 4'460'000.-- zu lasten der Investitionsrechnung. Dabei verlangte der Grosse Gemeinderat zusätzlich die Prüfung eines dritten Tiefgaragen-Geschosses. Im Zuge der weiteren Projektierungsarbeiten wurde der Grosse Gemeinderat am 3. Juli 2007 mit dem Zwischenbericht über den Stand der Arbeiten orientiert. Der GGR gab in der Folge grünes Licht für die weiteren Vorbereitungsarbeiten, namentlich für:

- Die Projektierung des dritten Tiefgarage-Geschosses sowie des Feuerwehrdepots
- Die Umsetzung des geplanten Vorgehens bei der Generalunternehmer-Submission.

Für die Neuausrichtung der Planung im Bereich Alters- und Pflegezentrum wurde ein Zusatzkredit von brutto CHF 255'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Zudem beschloss der Stadtrat an seiner Sitzung vom 10. April 2007, das Raumprogramm um eine Kindertagesstätte für Kleinkinder zu erweitern. Die laufend ändernden Rahmenbedingungen machten die ohnehin schon spannende Aufgabe noch spannender und forderten alle am Projekt Beteiligten. Für das Baudepartement ist das Zentrum Frauensteinmatt eine grosse und sehr interessante Aufgabe. Besonders intensiv waren die letzten 12 Monate, in denen gemeinsam mit den Nutzervertretern und Betreibern alle Details erarbeitet wurden, um auch für die kommenden Schritte wie die GU-Submission gut vorbereitet zu sein. Der Stadtrat freut sich, dem GGR nun ein in einem sehr hohen Detaillierungsgrad ausgereiftes Projekt vorstellen zu können. Bei der Planung wurde Wert darauf gelegt, dass auch für die Zukunft gute Lösungen geboten werden können und man für Änderungen offen ist. Konkret heisst das beispielsweise, dass das statische System so aufgebaut ist, dass die Grundrisse auf künftige Ansprüche mit geringen Kosten und ohne Eingriffe in die Tragstruktur ergänzt, erweitert oder umgebaut werden könnten. Zu einer weiteren offenen Lösung im Bereich der Demen-tenabteilung wird sich anschliessend Stadtrat Andreas Bossard noch äussern. Festzuhalten ist, dass die Wärme für das Zentrum durch eine Seewasser-Wärmepumpe erzeugt wird. Die Sonnenkollektoren auf den Dächern des Zentrums liefern Energie für die Warmwasserversorgung des Zentrums. Die Kosten für die Seewasser-Wärmepumpe einschliesslich Leitungen und Pumpen für die Seewasserentnahme und -Rückgabe belaufen sich auf rund CHF 1 Mio. Diese für das Zentrum nötigen Investitionen sind im vorliegenden Baukredit berücksichtigt.

Stadtrat Andreas Bossard: Im Vorfeld der heutigen Sitzung hat es einige Äusserungen zu den fehlenden Nasszelle in den Demenzenabteilungen gegeben. Dazu nun namens des Stadtrates noch einige Erläuterungen: Die Frage der Nasszelle in Demenzzimmern wird unter Fachleuten kontrovers diskutiert. Bei der Planung der Frauensteinmatt hat der Bauausschuss nach intensiver Diskussion die Meinung aufgenommen, dass die Demenzenbereiche möglichst ähnlich den früheren Wohnverhältnissen zu gestalten sind. Dies darum, weil Demente in alte, kindliche Denkmuster zurückfallen und die Nasszelle nicht im eigenen Zimmer suchen. Die Nasszelle wird dort gesucht, wo sie bei der früher üblichen Wohnform zu finden war, nämlich über den Korridor. Auch sind die Duschgewohnheiten der Dementen anders. Dem gegenüber steht eine Meinung, die sich an Spitalbauten orientiert und Zimmer mit Nasszellen bevorzugt. Dabei stehen aber die somatischen (körperlichen) Beeinträchtigungen im Vordergrund. Die Richtlinien der Gesundheitsdirektion des Kantons Zug vom 29. Juni 2005 für den Betrieb von stationären Pflegeinstitutionen schreiben in den Demenzzimmern keine Nasszellen vor. Das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit hat das Raumprogramm samt Plänen von der Bewilligungsbehörde, der Gesundheitsdirektion des Kantons Zug (GD), vorprüfen lassen. Die GD schreibt dazu in Ihrem Brief vom 20. August 2007: „Die Anzahl der Nasszellen

sind nicht vorgeschrieben und müssen sich laut unseren Vorgaben nicht in den Zimmern befinden.“ In der Praxis haben verschiedene neuere Heime auf Nasszellen verzichtet. Die „Pflegi Aargau“ in Muri besteht seit 100 Jahren, das Altersheim „Grünhalde“ in Zürich seit Jahrzehnten. Beide Heime sind total renoviert worden und vor 1 1/2 Jahren wieder in Betrieb genommen worden. Bewusst wurde auf Nasszellen in den Zimmern verzichtet. In der „Pflegi Aargau“ gibt es teilweise nicht einmal Lavabos. Dabei steht das Wohl der Dementen im Vordergrund. Sie sollen möglichst vertraute Umgebungen finden, die ihren Denkmustern entsprechen und ihnen die Orientierung erleichtern. Demente haben Ängste, und darum ist es wichtig, dass Badezimmer so ausgestattet sind wie in einer Wohnumgebung und nicht wie in einem Spital. Das Personal beurteilt die Situation nur positiv. Weil 90% der Bewohnenden beim Besuch der Nasszelle Hilfe brauchen, ist ein zentral gelegenes Badezimmer wie die zentralen WC's zu begrüßen. Für das Personal ist der Aufwand dadurch eindeutig geringer und die Arbeit einfacher. Die Dementenabteilung im „Chlösterli“ in Unterägeri wurde im Verlauf der letzten zehn Jahre vollständig renoviert. Auch dort wurde mit durchwegs positiven Erfahrungen auf Nasszellen verzichtet. Eine besondere Form der Pflege sind die Dementenwohngruppen. Als Beispiel sei das frühere Behütete Wohnen in Steinhausen genannt. Hier werden Demente in ganz normalen Wohnungen ohne besonderen Infrastrukturen betreut. Die Dementen fühlen sich in solchen Wohnsituationen ausserordentlich wohl, und auch für das Personal ergeben sich dadurch keine Probleme. Wie von der Bauchefin noch zu erfahren sein wird, sind im Alters- und Pflegezentrum Frauensteinmatt die Dementenzimmer mit einem Lavabo ausgestattet, nicht aber mit Nasszellen. Es sind entsprechende Anschlussrohre vorgesehen, die bauliche Flexibilität bleibt gewährleistet.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Beim Projekt Frauensteinmatt wurde darauf geachtet, dass man sich für die Zukunft nichts verbaut und offen ist für verschiedene Lösungen. Der Umgang mit dem Demenzbereich mag als Beispiel dienen. Der Stadtrat schliesst sich den Meinungen seiner Fachleute an und ist wie diese überzeugt, dass für den Demenzbereich die Toiletten/Bad nicht in die Zimmer zu integrieren sind. Es wurde indessen sichergestellt, dass allenfalls die Möglichkeit besteht, in einigen Jahren alle oder auch nur einzelne Zimmer problemlos mit einer Toilette ergänzen zu können. Es könnten alle Zimmer nachgerüstet werden. Die Flexibilität soll nach Möglichkeit auch im Bereich der Haustechnik sichergestellt werden. Die Kosten für einen späteren Einbau belaufen sich auf etwa CHF 11'000.--. Die Zimmer würden rund 3,5 m² kleiner ausfallen. Das wäre aber durchaus vertretbar. Die Zimmergrösse würde sich von rund 20 m² auf 17 m² reduzieren. Der Stadtrat ist von dieser Vorlage überzeugt und ersucht den GGR um Unterstützung.

Martin Spillmann, BPK-Präsident: Mit der sehr komplizierten Vorlage sind die GGR-Mitglieder als Milizparlamentarier an die Grenze des Machbaren gestossen. Kompliziert ist die Vorlage wegen der vielen Besteller (Stiftung, verschiedene Departemente usw.), aber auch wegen der verschiedenen Schnittstellen wie Heizung, S-Bahnstation, Wohnen usw. Die BPK hat die Vorlage gut und intensiv beraten, jedoch nicht das Raumprogramm. Das mag ein Fehler gewesen sein. Aufgrund des Umfanges des Raumprogram-

mes und nachdem sich die Fachleute sich schon sehr intensiv damit auseinandergesetzt haben, hat sich die BPK nicht als berufen gefühlt, Details zu kritisieren. Die BPK hat das Raumprogramm wie vorhanden übernommen und abgesegnet. Ob Demenzzellen Nasszellen brauchen, muss im Verhältnis der ganzen Vorlage in Erwägung gezogen werden. Dieser Entscheid ist mit der nötigen Sorgfalt und nicht emotionsgeladen zu fällen. Martin Spillmann erachtet es als einfacher, die CHF 200'000.-- jetzt nachzurüsten als wenn sich die Notwendigkeit erst im Verlauf des Betriebes zeigt. Vorstellbar ist auch ohne weiteres, dass beispielsweise die Hälfte der Zimmer nachgerüstet werden, damit bei der Nutzung grössere Flexibilität gewährleistet ist. Abgesehen davon war die BPK erfreut, dass die Kosten im Vergleich mit anderen Heimen durchaus im Rahmen sind. Die Kosten pro Bett mit CHF 330'000.-- gegenüber den Kosten pro Bett im Neustadt mit CHF 395'000.-- vor zehn Jahren sind durchaus akzeptabel. Unter Einbezug aller Informationen hat die BPK die Vorlage mit 10:0 Stimmen einstimmig gutgeheissen und bittet den Rat, diese nun schon lange dauernden Arbeiten zu ermöglichen und den Auftrag dem Stadtrat zu erteilen, auch wenn noch ein Zusatzkredit für Nasszellen gesprochen werden müsste.

Ivo Romer, Präsident GPK: Die GPK hat nach intensiver Beratung und mit der eigenmächtigen Erlaubnis, den Beschlussesentwurf zu korrigieren, dem abgeänderten Beschlussesentwurf einstimmig zugestimmt. Das eigentliche Bauvorhaben war in der GPK unbestritten. Dieses Projekt ist eines der wichtigsten und dringendsten Vorhaben im Investitionsprogramm. Von daher wurde dagegen keine einzige kritische Stimme sowohl bezüglich der Terminierung als auch bezüglich der Finanzierung erhoben. Genauso eindeutig ist die GPK zusammen mit dem Stadtrat unter dem Aspekt der obligatorischen Abstimmung zum Schluss gekommen, es sei die Betriebsorganisation des Alters- und Pflegeheimes hier und heute nicht zu entscheiden. Darüber wird der GGR separat zu beraten haben. Im Zuge der obligatorischen Volksabstimmung möchte man nicht ein Betriebskonzept integrieren, dieses aber im Beschlussesentwurf nicht vorkommen lassen. Daher hat sich die GPK einstimmig darauf geeinigt, heute nur eine Abstimmung über den Baukredit durchzuführen. Die GPK fragte sich, wie die prekäre Personalsituation im Bauamt die Projektleitung dieses doch sehr grossen Projektes sicherstellen kann. Die Projektorganisation gemäss Beilage 2 wird laufend ergänzt. Der GPK wurde versichert, dass die notwendigen Personalressourcen im Bauamt für dieses Projekt zumindest sichergestellt sind und laufend weiter informiert wird, wenn Änderungen in der Projektorganisation, bei den Generalunternehmern usw. erfolgen. Die zuhanden des Protokolls erhaltene Antwort auf die Frage von vertraglichen Details des Generalunternehmers wird an dieser Stelle verdankt. Das Raumprogramm hat die GPK nur am Rande behandelt. Ein Thema waren die Demenzzimmer. Interessanterweise ist in der Diskussion das Pflegezentrum Baar, welches offenbar sanitär voll ausgerüstet ist, nie erwähnt worden. Ausnahmsweise hat sich die GPK bei diesem Thema nicht hauptsächlich auf Kostenfragen gestürzt, sondern es ging um Menschenwürde und Ähnliches. Die Flexibilität wurde bereits vom BPK-Präsidenten erwähnt. Wenn die infrastrukturellen Vorgaben zumindest so weit erfüllt sind, dass jederzeit mit minimem Aufwand umgerüstet werden kann, sind die Türen noch nicht definitiv zugeschlagen. Auch das muss

heute nicht endgültig geklärt werden. Wichtig ist aber, dass diese Diskussion noch geführt wird. Wenn Stadtrat Andreas Bossard das Schreiben der Gesundheitsdirektion zitiert, sollte er auch noch weitere Sätze erwähnen. Zitat: „Es ist wahr, die Anzahl der Nasszellen sind nicht vorgeschrieben und müssen sich nach unseren Vorgaben nicht in den Zimmern befinden. Die Anzahl der Toiletten ist unserer Meinung nach auf den Demenntenabteilungen sehr tief angesetzt.“ (Zitatende). Nach Meinung der GPK müssen dieses Investitionsvolumen und die Bedeutung dieses Projektes für die Gesellschaft von diesem Parlament begleitet werden. Daher hat sich die GPK erlaubt, Ziff. 3 bezüglich einer regelmässigen Berichterstattung in den Beschlussesentwurf einzufügen. Zudem hat die GPK eine Ziffer etwas umformuliert, da nicht ganz klar war, wofür das Geld gesprochen wird. Der Antrag der GPK zu Ziff. 3 neu lautet: „Der Stadtrat legt dem Grossen Gemeinderat jährlich, erstmals ein halbes Jahr nach Spatenstich, letztmals ein halbes Jahr nach dem Bezug des Bauwerks, Zwischenberichte und einen besonderen Schlussbericht mit Schlussabrechnung vor.“ So hat das Parlament auch die Möglichkeit, das Projekt mit gebührender Aufmerksamkeit zu begleiten. Ziff. 4 (ehemals Ziff. 3) lautet nach Antrag der GPK wie folgt: „Die Investition für Familien- und Alterswohnungen wird durch Entnahme aus den Rückstellungen Wohnungsbau Landerwerb von maximal CHF 2,6 Mio. reduziert.“ Aus der Vorlage war nämlich nicht ganz klar, ob es sich um einen Investitionsbeitrag oder um eine Wohnungsverbilligung im Sinne der Wohnungsbau-Initiative handelt. Ivo Romer möchte abschliessend zum im September ausgerufenen Pflegebettennotstand noch eine persönliche Bemerkung anbringen: Neu heisst das so: „Auch wenn diese Zahlen mit einer gewissen Unsicherheit behaftet sind, der Trend ist unbestritten: es mangelt zunehmend an Pflegebetten.“ Auch so kann ein Pflegebettennotstand formuliert werden!

Sabine Sauter: Will man bei diesem Projekt Sprichwörter zitieren, kann man es wie die GPK halten und sich auf der positiven Seite bedienen: „Was lange währt, wird endlich gut.“ Beim Studieren aller Unterlagen ist aber auch das Zitat „viele Köche verderben den Brei“, nicht ganz fehl am Platz. Die Planungsdauer entwickelte sich analog zur durchschnittlichen Lebenserwartung der Bevölkerung, und auch einzelne am Prozess Beteiligten können es kaum mehr erwarten. So wurde doch in der letzten Ausgabe des Magazins Zytlos bereits davon berichtet, dass der Baukredit im November des vergangenen Jahres bewilligt wurde. Nun gut. Das Zentrum Frauensteinmatt ist in seiner Gesamtheit als ein wichtiges und in die richtige Richtungweisendes Projekt für die Stadt Zug zu werten. Es vermag in seiner Durchmischung verschiedenen Ansprüchen gerecht zu werden. Das Alterszentrum als Pflegezentrum zu erstellen ist sinnvoll. Der zunehmende Pflegebettenbedarf ist eine Tatsache und das Konzept trägt diesem Umstand Rechnung. Auch eine kostenbewusste Planung und Ausführung wird von der FDP-Fraktion unterstützt. Ein Weglassen der Nasszellen aus Kostengründen stösst jedoch auf grosses Unverständnis. Die heutigen Ausführungen der zuständigen Stadträte haben nicht überzeugt. Alle in den letzten Jahren gebauten Zentren weisen Zimmer mit Nasszellen auf. Gemäss Pflegepersonen ist es für Demenzkranke schlicht unmöglich, die Toilette auf dem Korridor zu finden. Insbesondere, da diese Türen aus verschiedenen Gründen geschlossen zu halten sind. Zudem muss bei der Körperpflege im Zimmer häu-

fig rasch reagiert werden können. Einsparungen in diesem Bereich sind demnach nicht nur dem Wohlbefinden der Betagten abträglich, sondern wirken sich auch negativ auf die Effizienz in den Arbeitsabläufen aus, was zu höheren Kosten führt. Von der Zufriedenheit des Personals ganz zu schweigen. Wahrlich, einige Zeit hat es nun gedauert, und so ganz am Ziel scheint man noch nicht angekommen zu sein. Die FDP erhofft sich nun einen gelungenen Endspurt, befürwortet das Gesamtprojekt und will es nicht verzögern. Sie ist aber der festen Überzeugung, dass auch die Dementenzimmer mit Nasszellen ausgestattet werden sollen. Die FDP-Fraktion beantragt beim Departement SUS, diese Frage nochmals zu prüfen und bis zur nächsten Besprechung des Projekts in der GPK schriftlichen Bericht über das Ergebnis zu erstatten.

Franz Weiss: Der Standort profitiert von seiner zentrumsnahen Lage und seiner optimalen Verkehrserschliessung, auch mit dem öffentlichen Verkehr, Stadtbahnhaltestelle und Bus. Mit ihm erhält auch der südliche Teil der Stadt ein Alterszentrum, welches die veränderten Wohn-, Pflege- und Betreuungsbedürfnisse betagter Menschen berücksichtigt. Sehr begrüsst wird der Mix zwischen Familien-, Alterswohnungen, Pflegeheim und Kindertagesstätte. Die CVP-Fraktion bedankt sich für die Erläuterungen zu den Zimmern für Demenzkranke. Grosse Beachtung muss der Lebensraumgestaltung geschenkt werden. In den Zimmern sollen helle Farben verwendet werden, die bewusst auf das Sehvermögen älterer Menschen abgestimmt sind. In einer ersten Projektphase wurde kommuniziert, dass Bewohner der Altstadt Parkplätze in der Tiefgarage kaufen könnten. Ist dies jetzt nicht mehr der Fall und wieso? Die grossen Verzögerungen in der Planung hätten vom damaligen Stadtarchitekten und vom Besteller grössten Teils verhindert werden können, wenn sie auf die schon länger bekannten, veränderten Platzbedürfnisse reagiert hätten. Diese Neuausrichtung kostete nicht nur Zeit, sondern verteuerte auch die Projektierung. Die CVP-Fraktion freut sich auf die Umsetzung des straffen Terminplanes und dass ihre Einwendungen berücksichtigt werden. Die CVP-Fraktion unterstützt diese Vorlage und die Anträge der GPK.

Manuel Brandenburg: Die SVP-Fraktion begrüsst grundsätzlich dieses Projekt und ist überzeugt, dass Alterswohnungen und Altersplätze nötig sind. Auch wird die Vorlage der GPK begrüsst, indem dieser Prozess durch das Parlament begleitet wird. Der Stadtrat wird aufgefordert, Zuger Handwerker und Betriebe bei der Arbeitsvergabe soweit gemäss den Submissionsbestimmungen möglich zu berücksichtigen. Die SVP-Fraktion erachtet es nicht als notwendig, an diesem Standort eine Kindertagesstätte vorzusehen. Hier soll etwas für alte Menschen geschaffen werden. Kindertagesstätten gibt es bereits sehr viele. Die SVP stellt hiezu folgenden Antrag: Anstelle einer Kindertagesstätte soll der dadurch frei werdende Raum für Alterswohnungen verwendet werden. Der Beschlussesentwurf der GPK sei entsprechend anzupassen. Manuel Brandenburg lädt die Anwesenden ein, diesem Antrag zu folgen. Das Alter verdient es.

Vroni Straub: Die Fraktion Alternative-CSP hat die Vorlage Zentrum Frauensteinmatt an ihrer Fraktionssitzung eingehend studiert und diskutiert und wird ihr bzw. dem Baukredit zustimmen. Nach einer doch eher sehr langen Planungsphase gefällt das Projekt mit

seinen vielseitigen Nutzungsangeboten. Die GPK schreibt in ihrem Bericht: was lange währt, wird endlich gut. Um die Sprichwörter weiter zu führen, sagt die Fraktion Alternative-CSP: gut Ding will Weile haben! Es sind einige Punkte in der Vorlage, die die Fraktion Alternative-CSP gerne erwähnt wissen möchte. Sind sie in Frageform gehalten, sei dem zuständigen Stadtrat für entsprechende Antworten gedankt. Im Alters- und Pflegezentrum Frauensteinmatt wurde auf Nasszellen in den Dementenzimmer bewusst verzichtet. Obwohl das Argument überzeugt, dass Demenzkranke in ihrer Selbständigkeit stark eingeschränkt sind und dass sie Nasszellen, analog zu ihren früheren Wohnverhältnissen wohl nicht im eigenen Zimmer, sondern eher über den Korridor suchen, hört die Fraktion Alternative-CSP gerne, dass entsprechende Anschlüsse in den Zimmern geplant und eingerichtet werden. Es muss die Option vorhanden sein, bei Konzeptänderungen umzurüsten. Weiter wird begrüsst, dass die Wäsche, nicht wie z.B. beim Zuger Kantonsspital in Baar nach Basel gebracht, sondern direkt in Zug intern gewaschen werden kann und so Arbeitsplätze vor Ort entstehen. Gemäss Vorlage wird der Betrieb der Kindertagesstätte extern mit einer Leistungsvereinbarung vergeben. Es ist wichtig, schon heute darauf hinzuweisen, dass in erster Linie Kinder aus der Stadt berücksichtigt werden sollen. Es geht darum, zu verhindern, dass Kinder im ganzen Kanton herumchauffiert werden. Andere Gemeinden wollen sich vielleicht die Kosten sparen und stellen kein genügendes Betreuungsangebot zur Verfügung. Dass das ganze Zentrum Frauensteinmatt rollstuhlgängig ist, davon geht die Fraktion Alternative-CSP aus, möchte sich dies aber gerne nochmals bestätigen lassen. Zuletzt zu den Finanzen: Die Kosten für das Pflegeheim Frauensteinmatt sind deutlich niedriger als z.B. beim Pflegeheim Neustadt, welches die Stiftung geplant hat. Es muss möglich sein, dass Pensionäre auch künftig mit ihrer AHV plus Ergänzungsleistungen die Heimkosten bezahlen können. Alte Menschen dürfen nicht zu Sozialfällen werden und für das Kostgeld Sozialhilfe beziehen müssen.

Urs Bertschi: Das Zentrum Frauensteinmatt ist in Zug der Meilenstein im Ausbau des städtischen Angebots im Bereich Wohnen, Pflege und Betreuung betagter Menschen. Zur Abrundung des Gesamtkonzepts sollen neben dem Pflegeheim auch Alters- und Familienwohnungen samt Kindertagesstätte entstehen. Das ambitionöse Projekt vermag zudem städtebaulich sehr hohen Anforderungen zu genügen. Die drei attraktiven Baukörper haben den Charakter einer lockeren Parksiedlung und spannen einen interessanten und abwechslungsreichen Aussenraum mit üppigen Grünflächen auf. Bezüglich der Nasszellendebatte wird auf die Fachmeinung verwiesen. Die SP-Fraktion masst sich nicht an, hier der Weisheit letzter Schluss zu kennen. In jedem Fall soll dabei der Benutzervorteil im Zentrum stehen und sicher nicht die Kosten. Die SP-Fraktion freut sich auf die Eröffnung Zentrums Frauensteinmatt im Sommer 2011 und stimmt dem Baukredit vorbehaltlos zu. Gleichwohl scheinen noch verschiedene Anmerkungen angebracht. Der Vorschlag der GPK, die Frage das Betriebskonzept für das Zentrum separat und sorgfältig zu klären, wird unterstützt. Hingegen wird der Stadtrat ermutigt, schon heute alles daran zu setzen, die drei Liegenschaften Altersheim Waldheim, Alterszentrum Herti und das Betagtenzentrum Neustadt wieder ins Eigentum der Stadt überzuführen, zumal die Stadt diese zum grössten Teil finanziert und grösstenteils auch für deren Unterhalt auf-

kommen muss. Ebenfalls pflichtet die SP-Fraktion der Idee der GPK bei, dass der Stadtrat den GGR mit Zwischenberichten über den Projektfortschritt alimentieren soll. Vom Bauamt wird zur Kenntnis genommen, dass sich dieses gemäss eigenen Aussagen in der Lage sieht, die Projektleitung in diesem sehr anspruchsvollen Projekt personell wie auch fachtechnisch ohne externe Begleitung wahrzunehmen. Hier bleibt anzumerken, dass das Bauamt diese Bestätigung nicht von der heute beantragten Pensenerweiterung abhängig macht. Hinsichtlich der Familienwohnungen möchte die SP-Fraktion vom Stadtrat noch detailliert Klarheit über die Mietpreisgestaltung und die Vergabekriterien erhalten. Denn schliesslich soll sichergestellt werden, dass diese Wohnungen an Familien vergeben werden, die auf solchen Wohnraum angewiesen sind. Allein der Hinweis, dass dies selbstverständlich sei, reicht nicht. Und zu guter Letzt wurde auch die Frage der „Subventionierung“ der Mietzinsen aufgeworfen. Hier möchte die SP-Fraktion vom Stadtrat noch genauere Details zur Vorgehensweise bzw. zur angedachten Auflösung von Rückstellungen Wohnungsbau/Landerwerb erhalten. Zudem wird verlangt, und dies soll dann auch im Schlussbericht des Stadtrats klar zum Ausdruck kommen, wie er diese Subvention zielgerichtet den Familienwohnungen zufließen lassen will. Denn mit einer pauschalen Zuweisung der Rückstellung von CHF 2.6 Mio. an die Gesamtbaukosten wird dieser Subventionsbetrag allzu stark verwässert bzw. fliesst er eben nicht integral der Verbilligung der Familienwohnungen zu. Hier möchte die SP-Fraktion Transparenz hinsichtlich der Anlagekosten der Familienwohnungen, deren Subventionierung und die daraus resultierende Mietpreisgestaltung.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss äussert sich in Vertretung des heute entschuldigt abwesenden Bildungschefs zum Thema der Kindertagesstätte: Am 10. April 2007 hat der Stadtrat beschlossen, die Kindertagesstätte ins Raumprogramm aufzunehmen, weil er die Durchmischung von Alt und Jung als sinnvoll erachtet. Auch die veränderten Strukturen müssen beachtet werden. Das Alterszentrum wird im 2011 bezogen. Immer mehr Frauen arbeiten tageweise, weshalb diese Kindertagesstätte dringend nötig ist. Selbstverständlich werden nur Stadtzuger Kinder hier aufgenommen. Das Zentrum Frauensteinmatt wird rollstuhlgängig gebaut.

Stadtrat Hans Christen: Da die Stadt das Land im Baurecht hat, ist es gar nicht möglich, dass sie Parkplätze verkaufen kann. Selbstverständlich werden aber Parkplätze vermietet (siehe System Parkhaus Casino). Bezüglich Wohnungsmieten wird auf Ziff. 6.5, Seite 18, verwiesen. Die genauen Wohnungsmieten sind aber heute noch nicht gerechnet. Massgebend und als Vorgabe gelten hiefür die Richtlinien des Stadtrats. Auch für die Vergabe der Wohnungen gibt es eine stadträtliche Vorgabe. Mit Sicherheit wird ein Ehepaar ohne Kinder keine 4,5 Zimmer-Wohnung mieten können. Entscheidende Faktoren für die Vermietung sind jeweils das Einkommen, die Anzahl Kinder usw. Stadtrat Hans Christen hat ein waches Auge, dass diese bereits geltenden Vermietungsvorgaben auch weiterhin konsequent eingehalten werden.

Philip C. Brunner liegt das Wohnen als Hotelier am Herzen und beantragt daher, die Nasszellen in der höchst möglichen Komfortstufe zu realisieren. Wenn in diesem Projekt

CHF 65 Mio. investiert werden, wäre es sowohl für die Stadt Zug wie auch für die Bewohner etwas schäbig, wenn bei den Nasszellen gespart würde. Es zeigt sich sowohl bei Hotels wie auch Überbauungen immer wieder, dass deswegen teuer nachgebessert werden muss. In diesem Sinne unterstützt Philip C. Brunner die sparsamere Lösung, die zwar zuerst etwas mehr kostet, aber nachhaltiger ist.

Karl Kobelt: Tendenziell geht die FDP-Fraktion vom Grundsatz her in die gleiche Richtung: man ist überzeugt, dass Nasszellen in den Zimmern für Demenzkranke eingerichtet werden sollen. Nur sind die Mitglieder der FDP-Fraktion weder Bau- noch Pflegeexperten. Aus diesem Grund muss diese Frage nochmals eingehend geprüft werden. Karl Kobelt beantragt daher zusätzlich zum grundsätzlichen Beschluss über die Vorlage: Das Departement SUS wird verpflichtet, die Frage der Nasszellen in den Dementenzimmern nochmals zu prüfen und bis zur nächsten Besprechung des Projektes in der BPK schriftlich Bericht über das Ergebnis zu erstatten.

Philip C. Brunner zieht im Sinne eines konstruktiven Vorgehens seinen Antrag zugunsten des Antrages der FDP-Fraktion zurück.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der Stadtrat die Anträge der GPK zu Ziff. 3 und 4 übernimmt.

Beratung des Beschlussesentwurfes gemäss GPK:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 11 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt so beschlossen.

Abstimmung

über den Antrag von Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion, anstelle einer Kindertagesstätte den dadurch frei werdenden Raum für Alterswohnungen zu verwenden: Für den Antrag Manuel Brandenburg stimmen 5 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 28 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR den Antrag Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion mit 5:28 Stimmen abgelehnt hat.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart wiederholt nochmals den noch zur Abstimmung vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion betr. Nasszellen in den Dementenzimmern.

Ivo Romer: In der GPK ist das Thema Betriebskonzept und Immobilienbewirtschaftung traktandiert. Besteht die Meinung, dass das Thema der Nasszellenfrage innerhalb dieses Themenkreises als weiteres Traktandum zu beraten ist oder gemäss Beschlussesentwurf innerhalb der Zwischenberichterstattung?

Stadträtin Andrea Sidler Weiss wäre froh, wenn diese Frage vorher geklärt wäre, damit von Anfang an Nasszellen eingebaut werden können oder nicht. Zu entscheiden ist dabei auch die Anzahl der gewünschten Nasszellen. Tatsache ist, dass die Nasszellen nicht aus Kostengründen nicht eingeplant wurden, sondern weil die Fachleute im Dementenbereich aufgrund ihrer Erfahrungen dies empfohlen haben. Dadurch konnten 15 zusätzliche Zimmer gewonnen werden. Nach Vorlage des neuen Berichtes des Departementes SUS wird der Rat entscheiden, wie viele Nasszellen realisiert werden sollen.

Manfred Pircher: Nach dem abgelehnten Antrag bezüglich Kindertagesstätte stellt sich noch die Frage nach dem Platz der verschiedenen Zimmer. Zudem ist der Stadtrat noch eine Antwort auf die Frage bezüglich Berücksichtigung des zugerischen Gewerbes schuldig.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Vor allem das Stadtzuger Gewerbe soll hier berücksichtigt werden. Dies war bereits beim Eisstadion der Fall.

Ivo Romer, Präsident GPK: An der nächsten Sitzung wird die GPK im Rahmen des Betriebskonzeptes und der Immobilienbewirtschaftung auch die strategische Ausrichtung der Liegenschaftseigentumsverhältnisse besprechen.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die zusätzlichen Nasszellen oder eine andere Planung würden einen Nachtragskredit bedingen. Da der Baukredit der obligatorischen Volksabstimmung unterliegt, drängt die Zeit etwas.

Urs B. Wyss: Es braucht keinen Zusatzkredit. Ein paar Nasszellen haben in den CHF 65 Mio. spielend Platz. Mögliches Einsparpotenzial ist allenfalls bei der Kindertagesstätte vorhanden. In der Regel wird zudem nicht ein Departement verpflichtet, sondern der Stadtrat.

Karl Kobelt ist mit der entsprechenden Abänderung seines Antrages einverstanden.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass dieser abgeänderte Antrag vom Stadtrat entgegen genommen wird. Eine Abstimmung darüber erübrigt sich somit.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 34:0 stimmen dem Antrag des Stadtrats zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1485
betreffend Zentrum Frauensteinmatt; Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2002 vom 18. November 2008:

1. Für den Bau des Zentrums Frauensteinmatt wird ein Bruttobaukredit von CHF 65'200'000.-- inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto 5300/50300, Objekt 719, Zentrum Frauensteinmatt, bewilligt (Indexstand 1. April 2008).
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Der Stadtrat legt dem Grossen Gemeinderat jährlich, erstmals ein halbes Jahr nach dem Spatenstich, letztmals ein halbes Jahr nach dem Bezug des Bauwerkes, Zwischenberichte und einen besonderen Schlussbericht mit Schlussabrechnung vor.
4. Die Investition für Familien- und Alterswohnungen wird durch eine Entnahme aus den Rückstellungen Wohnungsbau/Landerwerb von maximal CHF 2,6 Mio. reduziert.
5. Auf der Basis des Vorvertrages zu einem Baurechtsvertrag vom 23. Mai 2003 wird der definitive Baurechtsvertrag mit der Stiftung Priesterheim zum Frauenstein Zug abgeschlossen.
6. Die 12 Familien- und 36 Alterswohnungen sind an die 400 stadteigenen Wohnungen gemäss der an der Urnenabstimmung vom 14. Juni 1981 angenommenen Initiative zur Bekämpfung der Wohnungsnot anzurechnen.
7. Die Liegenschaft Hofstrasse 8, GS 4726, wird vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen umgebucht.
8. Für die Erstellung des Parkhauses werden CHF 3'000'000.-- aus der Spezialfinanzierung für die Parkplatzbeschaffung entnommen.
9. Die Investition von CHF 65'200'000.-- ist mit jährlich 10 % abzuschreiben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
10. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 7 der Gemeindeordnung vom 1. Februar 2005 der obligatorischen Urnenabstimmung und tritt mit Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
11. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

11. Fernwärmeversorgung Zug: Neue Heizzentrale Frauensteinmatt, Objektkredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2003

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2003.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2003.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und demnach Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Martin Spillmann, Präsident BPK: Die Fernheizung der Stadt Zug und deren Standort sind unbestritten. Bestritten und in Frage gestellt wurde hingegen das Heizmedium Gas. Gerade in der letzten Zeit wurde dies im Zusammenhang mit den Gaslieferungen aus dem Osten rege diskutiert. Es stellen sich sowohl ökologische ökonomische Fragen, Kostenfolgen, Abhängigkeiten von wirtschaftlichen Entwicklungen usw. Für die BPK wurde vor allem der ökonomische Aspekt diskutiert. Ist nun das Verbrennen von Holzsnitzeln aus der Region nicht eine bessere Lösung als das Kaufen, Importieren und Verbrennen von Gas aus fernen Ländern? Ausschlaggebend war schlussendlich, dass gerade die Ökologen von Stadt und Kanton Zug in dieser Frage davon abgeraten haben, die Holzsnitzel zu verbrennen. Die BPK hat diesem Antrag im Sinne des Stadtrates daher zugestimmt. Gerade der Aspekt des Heizmaterials bzw. Heizmediums fallen nicht in den Kompetenzbereich der BPK. Der Stadtrat hat dies bereits vor Monaten beschlossen. Er fordert vom GGR nun den entsprechenden Kredit. Der Beschluss, ob nun Schnitzel oder Gas verbrennt wird, hat der Stadtrat dem GGR bereits vorweggenommen. Die BPK hat sich das bieten lassen und befürwortet die Vorlage im Sinne des stadt-rätlichen Antrages.

Ivo Romer, Präsident GPK: So einstimmig und einmütig wie in der BPK war die Vorlage in der GPK nicht. Die GPK hat zwar schlussendlich mit 4:2 Stimmen der Vorlage zugestimmt, es seien aber dazu doch einige kritische Voten zu hören: Der Sanierungsbedarf als solcher wird in keiner Weise in Frage gestellt. Die Kombination mit dem vorhin verabschiedeten Projekt Frauensteinmatt ist gegeben und macht auch Sinn. Bezüglich der Umsetzung der Sanierung bzw., ob das Gasblockheizkraftwerk wirklich das Gelbe vom Ei sei, gehen die Meinungen auseinander. Hiezu haben sich aber andere Fachleute die Köpfe zu zerbrechen. Es geht aber auch um die Beheizung der Altstadt als solche. Hiefür wurde früher ein politischer Entscheid gefällt. Daran ist nach wie vor festzuhalten.

Daher ist auch klar, dass man als Bewohner aus der Altstadtbeheizung aus einer Zentrale keine Benachteiligungen erfahren darf. Es können also nicht zukünftige Ersatzinvestitionen, wie sie teilweise gefordert werden, den Bezüglern der Altstadt aufgelegt oder weiter verrechnet werden. Die GPK hat festgestellt, dass im Beschlussesentwurf die Teuerungsklausel fehlt, und hat dies unter Ziff. 2 neu eingefügt. Mit diesem Zusatz beantragt die GPK grossmehrheitlich die Unterstützung dieser Vorlage.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Es ist die dritte Vorlage, welche der Stadtrat dem Rat im Zusammenhang mit der Fernwärmeversorgung der Altstadt Zug unterbreitet. Seit der ersten sind rund zweieinhalb Jahre vergangen, sodass einleitend die wichtigsten Schritte in Erinnerung gerufen werden:

- 2004: Die Heizzentrale der Fernwärmeversorgung Altstadt muss saniert werden. Die Erneuerung im Casino ist nicht mehr machbar. Die Stadt prüft den Anschluss an die Heizzentrale Kantonsspital. Gleichzeitig sichert sie sich im Raumprogramm des Wettbewerbes für das Alterszentrum Frauensteinmatt den Raum für eine neue Zentrale. Die heizungstechnischen Fragen werden vom Büro Hans Abicht, Zug, bearbeitet.
- 2005/2006: Der Wettbewerb Frauensteinmatt ist entschieden. Der SIA-Auftrag geht an ein Generalplaner-Team. Für die Heizung ist das Büro Hans Hermann, Planungs- und Beratungsbüro HLS, Chur, zuständig.
- 2006/2007: Der Anschluss an die Heizzentrale Kantonsspital erwies sich als wirtschaftlich ungünstig. Der Stadtrat entschied, die neue Heizzentrale für die Altstadt in der Überbauung Frauensteinmatt zu realisieren.
- 10. Juli 2007: GGR-Vorlage Nr. 1939: Projektierungskredit für die Planung der neuen Heizzentrale. Der Kredit wird bewilligt. In der Diskussion wird der Wahl der Primärenergie grosses Gewicht beigemessen. Der Auftrag für weitere Abklärungen und die Projektierung geht entsprechend den SIA-Bestimmungen an das Büro Hans Hermann, Chur. Dieser zieht wegen grosser Vorkenntnisse das Büro Hans Abicht bei.
- 11. März 2008: GGR-Vorlage Nr. 1962, Zwischenbericht über den Entscheid über Energiequellen für die Wärmeerzeugung: Der Stadtrat wählt die von der städtischen Energiekommission empfohlene Variante. Für die unterschiedlichen Gegebenheiten in der Altstadt (schlecht isolierte Häuser, hoher Bedarf für Warmwasser, Wärmeverlust im langen Leitungsnetz usw.) einerseits und der nach Minergiestandard gebauten neuen Überbauung Frauensteinmatt andererseits eignet sich am besten folgende Kombination:
 - Seewasserwärmepumpe für Frauensteinmatt
 - Blockheizkraftwerk für Lieferung des grossen Strombedarfs für die Seewasserwärmepumpe sowie der Wärme für den ganzjährigen Bedarf der Altstadt.
 - Gas-Heizkessel für die Deckung des Wärmebedarfs der Altstadt in den Wintermonaten

Es ist eine optimale Kombination für die örtlichen Gegebenheiten und nicht zuletzt auch wirtschaftlich vertretbar.

Der Stadtrat hat es sich nicht einfach gemacht, sondern seine Entscheidung nach Prüfung diverser Varianten und entsprechend den Empfehlungen der Fachleute getroffen.

Stadtrat Andreas Bossard: Mit der neuen Fernwärmezentrale müssen Kunden mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen mit Wärme versorgt werden, einerseits das neue Alterszentrum Frauensteinmatt, das im Minergiestandard gebaut wird, und andererseits die ans Fernwärmenetz angeschlossenen Liegenschaften der Zuger Altstadt. Diese Ausgangslage bestimmte den Mix der Energieträger für die neue Heizzentrale. Das Alterszentrum kann zu 100 % mit der sauberen Umweltwärme Seewasser beheizt werden. Für die Altstadtliegenschaften braucht es jedoch (vorläufig noch) einen Energieträger, der für höhere Vorlauftemperaturen ausgerichtet ist (z.B. Erdgas, Erdöl, Holz oder Tiefengeothermie). Der Stadtrat ist sich der Problematik des fossilen Energieträgers Erdgas voll und ganz bewusst, und er hätte gerne auf die Erdgaslösung verzichtet. Die nun projektierte Variante ermöglicht es jedoch, mittel- bis langfristig auch die Altstadtliegenschaften mit der Umweltwärme Seewasser zu versorgen. Dazu müssen jedoch bei den Abnehmern (sprich Altstadtliegenschaftsbesitzern) die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden. Die Energiekommission hat zu diesem Zweck einen Grundlagenbericht zum Thema „Energetische Sanierung denkmalgeschützter Liegenschaften in der Zuger Altstadt“ erstellen lassen. Die Ergebnisse sollten noch im 1. Halbjahr 2009 vorgestellt werden können. Noch kurz etwas zur Geothermie: Um die Altstadtliegenschaften im heutigen Zustand mit Wärme aus Geothermie versorgen zu können, braucht es eine Tiefenbohrung irgendwo zwischen 1500 und 3000 m, je nach geologischem Untergrund. Bevor man ein solches Projekt konkretisiert, braucht es eine Machbarkeitsstudie. Die zeitlichen Rahmenbedingungen für die Evaluation der Tiefengeothermie im Rahmen der Erneuerung der Fernwärmezentrale liessen dies leider nicht zu. Der Stadtrat beantragt dem GGR die Gutheissung dieser Vorlage, damit möglichst bald mit dem Bau begonnen werden kann.

Werner Villiger: Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Objektkredit einstimmig. Das Sanierungskonzept und der Sanierungsbedarf der bestehenden Heizzentrale sind unbestritten. Das neue Konzept mit Gasblockheizkraftwerk kombiniert mit einer Wasser-/Wasserwärmepumpe und einer Wassersolaranlage überzeugt. Auch die vorgesehene Notheizung im Casino macht Sinn, denn es kann ein anderer Energieträger verwendet werden. Die neue Zentrale ist technisch sehr anspruchsvoll, dies sowohl bei der Montage, der Inbetriebsetzung und vor allem beim Betrieb und Unterhalt. Ein externes Betriebscontracting ist deshalb vom Stadtrat zu prüfen. In Bezug auf die Ökobilanz hat eine Gasheizung gegenüber einer Holzschneitzelheizung insgesamt Vorteile, dies zeigt ein Vergleich des Paul Schärer Instituts. Die Co₂-Bilanz einer Holzschneitzelheizung ist natürlich besser. Hingegen ist die Feinstaubemission bei einer Gasheizung deutlich niedriger. Zukünftig wird man sich vor allem auf die Reduktion der Feinstaubemission konzentrieren müssen, denn diese ist am schwierigsten zu reduzieren. Die neue Heizzentrale entspricht diesem Anliegen und ist somit ein richtiger Schritt in die Zukunft.

Franz Akermann: Die neue Heizzentrale Frauensteinmatt hat zu vielen Diskussionen geführt, insbesondere wegen des Einsatzes von Holz als Energieträger und der bestehenden Fernheizung Altstadt. Dabei besteht einhellige Einigkeit, dass mit Energie sorgsam umzugehen ist. Gas oder Holz ist hier die Frage. Zur Methodik: Um hier eine zweckmässige Lösung zu finden, lohnt es sich, sich an das Vorgehen zu halten, das die britische Regierung in der Klima- und Energiepolitik befolgt, und das unter dem Namen des Verfassers weltweit bekannt ist: Stern Report. Dieser enthält eine Prioritätenliste: Zuerst steht die Bedarfsminderung gefolgt von Effizienzsteigerung und erst an vierter Stelle folgt nach der Nahrungsmitteloptimierung die Alternativ Energie. Konkret: Wärmeisolation vor Blockheizkraftwerk und vor Holzfeuerung. Angewendet auf die zwei Teil-Wärmeconzepte Frauensteinmatte und Altstadt ergibt sich:

| | | |
|---------------------|------------------------------------|-------------------------|
| Stern Report | Frauensteinmatte (>0.5 MW) | Altstadt (7MW) |
| Bedarfsminderung | ja, Minergie-Standard | nein, Isolation dürftig |
| Effizienzsteigerung | ja, Seewasser- WP und BHKW (Gas) | minimal, |
| Nahrungsmittel | ----- | ----- |
| Alternativenergie | ja, Solar für Warmwasser /ev. Holz | ev.Holz? |

Also: Das Wärmeconzept für die Bebauung Frauensteinmatte entspricht dem Stern-Report, die Fernwärmeversorgung Altstadt deutlich nicht. Letzteres hat Konsequenzen. Zur Holzfeuerung: Der Wärmebedarf für die Altstadt ist sehr gross, er entspricht etwa 1 Mio. Liter Heizöl pro Jahr. Eine Holzfeuerung für die Altstadt würde entsprechend sehr gross. Sie würde einer Anlage entsprechen etwa 4 mal so gross wie jene für das Hallenbad Lättich, Der maximale Holzbedarf läge bei etwa 12 m³/h entsprechend 240 m³/Tag. Die resultierende Luftbelastung (Feinstaub, Stickoxide) betrüge ein Vielfaches im Vergleich zu Gas. Die vorgeschlagene Gasheizung ist hier klar das kleinere Übel. In den Gebäuden der Frauensteinmatte könnte allerdings Holz für Heizung und Warmwasser verwendet werden. Idealerweise auch in einem Blockheizkraftwerk (BHKW). Um das technologische Fuder (WP/BHKW) nicht zu überladen empfiehlt sich – wie vorgesehen – Gas als Brennstoff. Die Altstadtheizung wurde vor über 20 Jahren aus Gründen des Umweltschutzes beschlossen. Heute wird mit grosser Enttäuschung festgestellt, dass damit Energie verschleudert und so die Umwelt unnötig belastet wird. Dies weil der Stadtrat es versäumt hat, schon vor Jahren zusammen mit den Hauseigentümern die notwendigen und machbaren flankierenden Massnahmen (Häuserisolation) zu ergreifen und durchzusetzen. An der GGR Sitzung vom 6.Mai 2008 hat die SP-Fraktion den Stadtrat aufgefordert, abzuklären, wie eine stadtbildverträgliche Isolation der Altstadt-häuser forciert werden könne. Als Sanierungsziel wurde eine Halbierung der Heizleistung innert 10 Jahren gefordert. Denn erst dann wäre im Zusammenhang mit intelligenter Technik (BHKW) der Einsatz von Alternativ-Energien, wie Holz vorstellbar. Damals versprach der Stadtrat lediglich aber immerhin, einen Zeitpunkt festlegen zu wollen, an dem die technisch wichtige Vorlauftemperatur von 85C auf 60C abgesenkt wäre. Wann ist dieser Zeitpunkt und wie geht es dann weiter? Die Zeit drängt und Aktivität ist verlangt. Die SP-Fraktion befürwortet klar das Konzept für die Wärmeversorgung der Frauensteinmatte mit Seewasserpumpe und gasbetriebenem BHKW. Nur aus purer zeitlicher Notwendigkeit stimmt sie hingegen der Fernwärmeversorgung Altstadt mittels traditioneller Gaskessel zu. Vom Stadtrat wird endlich ein rasches und entschlosse-

nes Vorgehen zur thermischen Sanierung der Altstadt erwartet. Dem Antrag der GPK stimmt die SP-Fraktion zu.

Monika Mathers musste vorhin etwas schmunzeln, als die beiden Stadtratsmitglieder zum Thema Stellung bezogen. Dabei wurden Sachen erwähnt, die aufgrund fundierter Fragen und durch die Information der gesamten Fraktion von Monika Mathers dem Stadtrat erst zugänglich gemacht wurden. Die Fraktion Alternative-CSP stellte am 11. September 2007, also vor fast 1 ½ Jahren, bei der Vorlage zur neuen Fernwärmeversorgung folgenden Antrag: Die Projektierung wird in einem Konkurrenzverfahren vergeben. Dabei eingeschlossen sind: a. Innovative Varianten mit erneuerbarer (und einheimischer) Energie etc. Stadtrat Hans Christen fand den Antrag überflüssig und erklärte laut Protokoll (Zitat): Grundsätzlich benötigt der Stadtrat einen Kredit, um alle diese Varianten zu klären. Diese Diskussion ist bereits in der GPK geführt worden. Die Firma Abicht hat ein Vorprojekt erarbeitet, damit Klarheit besteht, worum es überhaupt geht. Diese Firma verfügt auch über die besten Zahlen betr. Casinoheizung. Selbstverständlich werden alle ökologischen Systeme, die zurzeit auf dem Markt erhältlich sind, geprüft. Die Projektierung wird gemäss Submissionsgesetz im Konkurrenzverfahren durchgeführt. Das muss nicht speziell beantragt werden. Innovative Varianten mit erneuerbarer und einheimischer Energie werden, wie dies bereits in der GPK zugesichert wurde, geprüft. Das gehört zum eigentlichen Auftrag. (Zitatende).

Zur Vorbereitung dieses Geschäftes wollte Monika Mathers mehr über die verschiedenen anderen Offerten wissen. Da weder im Vorlagentext noch in dem des Zwischenberichts darüber ein Wort verloren wird, wurde Peter Durisin kontaktiert. Dieser erklärte, dass für Maschinen und Geräte submissioniert würde, sobald man weiss, was man will; für die Gesamtplanung der Fernwärmeversorgung aber nicht. Auf die Frage, ob das alles die Firma Abicht machen würde, folgte die Antwort: Die Heizzentrale wird von einem Hans Hermann in Chur gebaut. Er sei in der Generalplaner-Gruppe gewesen, die den Wettbewerb Frauensteinmatt gewonnen hätte. Eine Option „Ausschreibung der Heizzentrale Altstadt“ hätte es von der Stadt nicht gegeben. Ein Studium der Wettbewerbsunterlagen zeigt, dass bei den Wettbewerbsbedingungen nichts von einer Fernwärmezentrale steht. Auch auf der Homepage der Firma Hans Hermann in Chur ist nichts zu finden, auch trotz Suchen unter allen möglichen Titeln. Auf der Seite „Swissguide“ endlich ist eine Einzelfirma unter diesem Namen zu finden. Dabei steht: „Mitarbeiter: 1!“ Am Telefon bestätigt Herr Hermann: Ja, er gehöre zur Gruppe der Generalplaner, und er hätte die Heizung der neuen Überbauung Frauensteinmatt geplant. Doch dann wäre plötzlich die Planung der Fernwärmezentrale angehängt geworden. Er hätte der Firma Abicht einen (wörtlich) Unterauftrag gegeben, da sie bessere Kenntnis der Örtlichkeiten hätten, schon die alte Anlage gebaut hätten und sie deshalb bestens kennen. Herr Hermann hätte dann die Varianten bearbeitet. Fazit: Es gab nie eine Ausschreibung für die Fernwärmeversorgung, wie von der Fraktion Alternative-CSP verlangt und von Hans Christen als selbstverständlich hingestellt wurde. Die Anlage, die ein Pionier- und Prestigeobjekt der Stadt Zug sein müsste, wurde nur als Anhängsel der Zentrale Frauensteinmatt betrachtet. Immer wieder wurde klar gemacht, dass die Energiekommission sich mit der Sache befasst hätte und die jetzige Lösung vorgeschlagen und

unterstützt werde. In der Kommission seien gewichtige Energiefachleute, auf die man schlicht hören müsse. Wie aus dem Internet erfahren werden kann, besteht die Energiekommission aus folgenden Mitgliedern:

Andreas Bossard, Stadtrat

Präsident Günter Glöggler, Architekt

Roland Grab, stellvertretender Leiter der Firma Abicht

Bruno Schwegler, Mitglied Geschäftsleitung WWZ

Bruno Trüssel, Stadtökologe

Martin Wieser, Bauamt

Wie unabhängig ist diese Kommission, wenn drei Mitglieder zur Stadtverwaltung gehören und zwei aus der Energiewirtschaft kommen? Am Telefon bestätigte Herr Glöggler, der einzige, der nach Meinung von Monika Mathers nicht verbandelt ist: Ja, sie hätten in der Energiekommission die Fernwärmezentrale besprochen, wobei sie nur das Projekt wie alle andern Projekte begutachtet, sich aber nicht mit der Aufgabe selber befasst hätten. Auch bei ihnen sei bemängelt worden, ob wirklich nicht mehr mit erneuerbarer Energie möglich sei. Ausserdem sei die Umweltkommission seiner Partei, der FDP, nicht glücklich über das Projekt. Die zwei Mitglieder der GPK, die das Geschäft abgelehnt hatten, wurden vom Stadtökologen freundlicherweise zu einer „besseren Orientierung“ eingeladen. Mit dabei war Roland Grab von der Energiekommission. Nichts war von Aufbruchstimmung, Pioniergeist zu spüren. Zu jedem Gedanken für mehr erneuerbare Energie hiess es: Geht nicht, zu teuer, würde vom Volk nicht akzeptiert etc. Als Monika Mathers sich nach einer wirklich tiefen Bohrung erkundigte, erklärte Herr Grab, dass das technisch absolut möglich sei und man damit die hohen Vorlauftemperaturen für die Altstadt beschaffen könnte. Aber bis alle Bewilligungen vorhanden wären und alles aufgegleist sei, ginge das viel zu lang. Wann hatte die Fraktion Alternative-CSP nach Varianten gefragt? Vor mehr als 16 Monaten! Verträdelte Zeit! Zeitdruck heisst die Devise. Das Alterszentrum muss endlich gebaut werden! Richtig! Doch warum ist die Fernwärmeversorgung der Altstadt da einfach angehängt worden? Obwohl eine separate Vorlage, wurde ihr nie der Stellenwert zugeschrieben, den sie haben sollte. Wollte man ein *fait accompli* schaffen? Die städtische Fernwärmeversorgung ist ein Vorzeigestück. Vor über zwanzig Jahren waren es Pioniere die es wagten, Altstadt und Casino mit einer Seewasserheizung zu wärmen, und, wenn auch nicht alles klappte, hatte man doch den Mut zum Neuen. Und heute? In einer Zeit, in der um nicht erneuerbare Energie Kriege geführt werden, in einer Zeit, in der die Preise fossiler Energien Achterbahn fahren, in einer Zeit, in der Abu Dhabi, das selber auf Erdöl schwimmt, eine Stadt baut, die nur mit erneuerbarer Energie gespiesen wird, in einer Zeit, in der der Kanton Basel 100% auf erneuerbare Energie baut und in den Städten Zürich und St.Gallen in die Tiefe gebohrt wird, in einer Zeit, in der sogar der amerikanische Präsident erneuerbare Energie im selben Satz wie Bildungs- und Gesundheitspolitik anspricht, in einer Zeit, in der zwei Länder, die um Gas streiten, halb Europa frieren lassen können, in dieser Zeit plant die Stadt Zug Gas-Blockheizkraftwerke und eine Gas betriebene Warmwasserversorgung der Altstadt. Wo ist der Pioniergeist, der in den Bau der ersten Fernheizung gesteckt wurde? Wo ist der Pioniergeist, der in die Wirtschaftsförderung gesteckt wird? Es ist eine Schande, wie diese Vorlage behandelt wurde. Die Fraktion der Alternative-CSP

möchte sie gerne zurückweisen und die Versprechen des Stadtrates einfordern. Sie möchte aber auch den Bau des Alterszentrums nicht verzögern. Der Stadtrat wäre der einzige, der die Situation noch retten könnte, indem er sich für einmal den kreativen Hut aufsetzt und Wege sucht, die Fernwärmeversorgung nochmals frisch und besser aufzugleisen ohne den Baubeginn der Frauensteinmatt zu verzögern.

Karl Kobelt: Gas oder Holzschnitzel – das war eine der Kernfragen, die in der BPK und auch in der FDP-Fraktion erörtert wurden. Die einheimische Energiequelle Holz ist krisensicher und vor der Haustür vorhanden. Auch wenn in manchen Fällen Holzschnitzel Vorteile bieten, sprechen im Fall der Fernwärmeversorgung der Altstadt gute Gründe für eine andere Lösung. Für die Heizzentrale wäre ein riesiger Holzschnitzelbunker notwendig, der sich baulich kaum in das Zentrum Frauensteinmatt integrieren lässt. Die Anlieferung der Holzschnitzel wäre mehrmals wöchentlich in grossen Lastwagen notwendig, was ökologisch fragwürdig ist und die Hofstrasse mit zusätzlichem Verkehr belasten würde. Zudem spricht die so genannte Kaskadennutzung des Holzes gegen die Verwendung als Wärmequelle. Holz soll in erster Linie als Baumaterial oder für Möbel verwendet werden, wodurch eine bessere CO₂-Bilanz erzielt wird. Abgesehen davon erlaubt in Krisenzeiten die bestehende Zentrale im Casino mit ihrem 50'000-Liter-Tank, die künftig als Reserve dient, für eine gewisse Zeit ohne Gas auszukommen. Aus diesen und weiteren Erwägungen - alle die heute vorgetragenen Erwägungen hat die FDP-Fraktion zugegebenermassen nicht erwogen - kamen die Leute in der Energiekommission, in der Umweltkommission sowie auch der Stadtökologin zum Schluss, für die Zentrale der Fernwärmeversorgung hauptsächlich Gas als Energieträger zu wählen. Die FDP-Fraktion schliesst sich den erwähnten Überlegungen an, begrüsst die vorgeschlagene Lösung und unterstützt geschlossen den Vorschlag GPK unter Berücksichtigung des Zürcher Baukostenindex' und der Teuerung. Zu den Ausführungen von Monika Mathers sei Folgendes ergänzt: In der FDP gibt es in der Tat Personen, die sich eingehend mit Fragen der Ökologie auseinandersetzen. Nicht alle Personen in der FDP-Partei sind einer Meinung. Karl Kobelt spricht aber für die Fraktion und nicht für allgemeine Meinungen in der Partei. Die Fraktion der FDP erachtet Pioniergeist als wichtig. Hier gibt es aber nüchterne Erwägungen, um zügig zum notwendigen Entschluss und Beschluss zu kommen.

Philip C. Brunner bedankt sich bei Monika Mathers für die präsentierte Folie der Energiekommission bzw. die detaillierte Hinterfragung dieses Geschäftes. In dieser Stadt gibt es tatsächlich zahlreiche Kommissionen, die in der einen oder andern Art ähnlich zusammengesetzt sind. So erhalten schlussendlich Interessenvertreter einen Auftrag und Angestellte der Stadt reden auf die eigene Mühle. So ergeben sich mit Sicherheit nicht die besten Lösungen. Philip C. Brunner wird der Heizzentrale zustimmen, weil er vom Projekt, so wie es bisher gelaufen ist, überzeugt ist. Das heisst aber noch lange nicht, dass Monika Mathers mit der Stellung von kritischen Fragen nicht Recht hatte. Das wird die SVP-Fraktion zukünftig ebenfalls vermehrt tun.

Urs Bertschi: Der hat nun einige eindrucksvolle News erhalten. Monika Mathers hat Fakten auf den Tisch gelegt, die - falls sie wirklich zutreffen - den Eindruck erwecken, dass der Rat an der Nase herumgeführt wurde. Angesichts dieser neuen Fakten hätte Urs Bertschi in der BPK diesem Projekt nie zugestimmt, sondern sich vertiefter der Frage angenommen. Es stellt sich nun die ernsthafte Frage, ob dieser Rat, falls die Ausführungen von Monika Mathers zutreffen, angesichts des Zeitdruckes, einfach mir nichts dir nichts über diese Geschichte im Sinne des Pioniergeistes und des Umgangs des Stadtrates mit dem GGR bezüglich Offenbarung von Fakten und Aufbereitung von Geschäften hinwegsehen soll. Auch bezüglich der Nasszellen in den Dementenzimmern des Frauensteinmatt ist in der BPK nur teilweise über die Problematik informiert worden. Damit diese Nasszellen-Debatte wirklich seriös geführt werden kann, beantragt Urs Bertschi, das Geschäft auch nochmals in der GPK zu behandeln. Der Einbau von Nasszellen hat konkrete Auswirkungen auf das Raumangebot und die gesamte Raumgestaltung. Dabei handelt es sich um relativ invasive Eingriffe in ein heute vorliegendes Projekt. Es ist daher mindestens notwendig, dass anschliessend beide Kommissionen nochmals darüber beraten können, ohne dass dabei der heute gesprochene Baukredit in Frage gestellt sein muss. Es geht dabei schlicht um die sorgfältige Aufarbeitung zentraler Fragen und um den Umgang des Stadtrates mit den einzelnen Kommissionen.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Es gibt keine offizielle und wirkliche Alternative zu Gas. Dass mit der angesprochenen Tiefenbohrung Probleme bestehen, hat sich auch in Basel gezeigt. Solche Planungen sind nicht einfach von heute auf morgen durchführbar. Die Änderung der Nasszellen können durchaus im Rahmen der langen Prägephase nochmals geprüft werden. Es macht also absolut keinen Sinn, das Kind nun mit dem Bade auszuschütten und die gesamte Vorlage zurückzuweisen.

Ivo Romer, Präsident GPK, geht davon aus, dass Urs Bertschi Rückkommen bezüglich Frauensteinmatt beantragt. Zudem verlangt Urs Bertschi, dass in der BPK das Thema der Nasszellen und nicht das gesamte Projekt nochmals diskutiert wird. Die Erfahrungen in Basel mit Tiefenbohrungen haben die negativen Auswirkungen wie Erdbeben aufgezeigt. Der GGR muss sich heute einig werden, ob er das Projekt gemäss Antrag des Stadtrates aufgrund des unbestrittenermassen vorhandenen Sanierungsbedarfes beschliessen will, oder ob er den grossen Rabatz durchziehen will. Ehrlich: Sowohl GGR wie auch Stadtrat haben schon einige Millionen Franken wesentlich blöder ausgegeben. Hier geht es um eine Sanierung. Alternativen, die baulich, zeitlich und von der Energieeffizienz möglich sind, jetzt vorzulegen, ist das Eine. Andererseits fragt sich, wie lange ohne Ausfälle weiter gemacht werden kann. Ivo Romer gibt dies zu bedenken und ersucht, zu entscheiden: Sanierung Ja oder Nein. Die Grundsatzdebatte ist zu Recht geführt worden.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart hält zum Rückkommensantrag von Urs Bertschi Folgendes fest: Gemäss GSO § 55 Abs. 3 sind Rückkommensanträge unzulässig, wenn die Beschlussfassung bereits abgeschlossen ist. Das ist vorliegendenfalls so.

Monika Mathers: Es wird immer mit den Erdbeben in Basel argumentiert. In Basel wurde aber ein anderes, neues System geprüft, indem Wasser mit sehr grossem Druck in die Erdspalten gedrückt wurde. Es heisst nicht, dass eine Tiefenbohrung genau so erfolgen muss. Immer mehr stört es, dass die Frauensteinmatt, welche über eine einwandfreie Heizung verfügt, mit der Fernwärmezentrale, welche ein Pionierstück der Stadt Zug sein müsste, zusammengeschlossen wird. Es fragt sich wirklich, ob diese Fernwärmezentrale nicht noch etwas hinausgeschoben und die Frauensteinmatt so wie ursprünglich geplant gebaut werden könnte.

Stadtrat Hans Christen: Monika Mathers hat das Protokoll vom 11. September 2007 zitiert und daraus einige Aussagen von Stadtrat Hans Christen erwähnt. Vermutlich hat Stadtrat Hans Christen nicht realisiert, dass die Stadt beim Wettbewerb an die Planer gebunden war, weshalb er sich für die anders lautende Aussage entschuldigt. Die Vergabe erfolgte durch den Stadtrat am 8. Januar 2008. Die Variantenwahl hat sich der Stadtrat absolut nicht leicht gemacht. Für die Seewasserpumpe ist das Alterszentrum Frauensteinmatt der ideale Standort. Stadtrat Hans Christen hätte zwar eine Holzschmelzeheizung sehr begrüsst, erachtete aber die vom Stadtökologen empfohlene Variante als sehr wertvoll. Der Stadtrat hat sich schlussendlich für die beste Variante entschieden. Das Verfahren ist einwandfrei und sauber durchgeführt worden. Es wurde absolut nichts gemauschelt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der Stadtrat den GPK-Antrag betr. Teuerungsklausel übernimmt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1, Ziff. 2 (gemäss GPK) sowie 3 - 7 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt so beschlossen.

Urs Bertschi präzisiert seinen Rückweisungsantrag nochmals: Die Frage dieser Zentrale sei nochmals zu prüfen, insbesondere unter dem Aspekt des Einsatzes erneuerbarer Energien. Offenbar gibt es Optionen, die der Rat bis heute nie auf dem Tisch hatte.

Abstimmung

über den Rückweisungsantrag von Urs Bertschi:

Für den Rückweisungsantrag von Urs Bertschi stimmen 12 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 12 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehrs, den Rückweisungsantrag von Urs Bertschi abgelehnt hat.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 23:2 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1486
betreffend Neue Heizzentrale Frauensteinmatt, Objektkredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2003 vom 18. November 2008:

1. Für die Erstellung der neuen Heizzentrale Frauensteinmatt mit Verbindungsleitungen Casino/Frauensteinmatt und Anpassungen der Heizzentrale Casino wird ein Objektkredit von brutto CHF 2'817'000.-- inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung Fernheizung Konto 4900/50900, Objekt 817, Verbindungsleitung Casino/Frauensteinmatt und neue Heizzentrale, inkl. Heizung Zentrum Frauensteinmatt, bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Zur Mitfinanzierung des Objektkredits wird die Entnahme von CHF 1'100'000.-- aus der Spezialfinanzierung „Fernwärmeversorgung“ Konto 2280.03 bewilligt.
4. Die Investition von CHF 2'817'000.-- wird mit jährlich 10 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
5. Die Ausgabe erfolgt vorbehältlich der rechtskräftigen Bewilligung des Baukredites für das Zentrum Frauensteinmatt.
6. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 Abs. 1 Bst. d der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 12, aufzunehmen.
7. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

12. Gesamterneuerung Haus Zentrum; Projektierungskredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1998

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1998.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1998.2

Ergänzender Bericht des Stadtrats Nr. 19.09

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und demnach Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Martin Spillmann, Präsident BPK: Zwei Aspekte stehen in Diskussion: Aussehen und Nutzen. Geredet und geschrieben wird vor allem über das Aussehen, ob dieses Haus nun ins Gebiet der Altstadt passt oder nicht. Es wird über Schönheit oder nicht Schönheit gesprochen. Die mit dem Abriss des Hirschen geöffnete Büchse der Pandora wird nie mehr geschlossen werden können. Es spielt daher keine Rolle, ob das Gebäude so belassen wird wie es ist, ob es angeblich verschönert wird, ob dem Vorschlag Zumbühl - falls er überhaupt zur Frage käme - nachgekommen oder ob der alte Hirschen wieder erstellt werden soll. Richtig ist: die Stadt hat ein nach den Regeln der Kunst und nach Gesetz notwendiges Verfahren durchgeführt. Das daraus entstandene Ergebnis steht heute zur Diskussion und wird auch zur Abstimmung gebracht werden. Wenn es fallieren sollte, ist man wieder zurück auf Feld 1. In diesem Falle würde auch nicht das Projekt Zumbühl ausgeführt und auch nicht einfach der alte Hirschen neu erstellt. Die Stadt muss dann von vorne beginnen und Überlegungen anstellen, wie, was aufgegleist werden soll. Wenn überhaupt zur Diskussion gestellt wird, dass dieses Haus in seinen neuesten Formen abgeändert wird, dann wird die Diskussion zu einem open end führen und auch die Forderung nach dem alten Hirschen bzw. einer Stadtrekonstruktion mit Sicherheit wieder aufleben. Und nun zum Nutzen: Die Stadtverwaltung gehört in die Stadt. Diesem Beschluss des Stadtrates ist der GGR gefolgt. Es gäbe die Möglichkeit, analog Kanton irgendwo auf Stadtgebiet ein Stadthaus zu bauen, wo die ganze Stadtverwaltung untergebracht werden könnte. Dadurch würden Kosten eingespart und Synergien ermöglicht. Die Stadt hat aber beschlossen, mit ihrem Stadthaus und der Verwaltung im Zentrum zu bleiben. Die BPK erachtet dieses Vorgehen als richtig. Das Haus Zentrum übernimmt in seiner heute vorliegenden Form ca. 50 % der städtischen Stellen. Heute sind darin 92 Arbeitsplätze ausgewiesen. Es ist durchaus möglich, dass das heutige Gebäude überlastet ist und im richtigen Leben darin nur 80 Arbeitsplätze Platz finden. Auch dann besteht ein Gebäude, mitten in der Stadt zentral gelegen, das 50 % der

städtischen Angestellten beherbergen kann. Im Vergleich dazu sind in der Oswaldsgasse 33 und im Stadthaus 36 Arbeitsstellen untergebracht. Wenn von diesem Konzept abgewichen und ein Um- und Neubau möglich gemacht wird, braucht es anstelle dieses Gebäudes 3 - 4 andere Standorte. Ähnliche Gebäude in der Stadt müssten umgebaut und genutzt werden können. Wie schwierig das ist, hat sich bereits bei der früheren Planung Kolin gezeigt. Diese Gebäude eignen sich nicht für die Verwaltung. Deren Renovation würde sehr kostspielig. Dadurch gehen Synergien verloren, die Verwaltung wird verzettelt und es wird ausgegebenes Geld vernichtet, das die Stadt beim Kauf dieser für die Unterbringung der Verwaltung vorgesehenen Gebäude ausgegeben hat. Es würden sehr grosse Summen ausgegeben, um Alternativbauten zu kaufen. Gerade in den letzten Jahren hat die Stadt die Entwicklung gefördert, indem die verschiedenen Standorte auf 3 - 4 konzentriert werden können. Dies scheint der viel wichtigere Grund als die Tatsache, ob die Fassade eine senkrechte oder waagrechte Einteilung hat, ob verputzte Fensterränder bestehen oder eine Glasfassade, wie sie damals von Herrn Trütsch entworfen worden war. Auch wenn das Aussehen des Gebäudes absolut nicht unerheblich ist, steht es in keinem Verhältnis zum Nutzen, den das Gebäude für die Stadt Zug hat. Aus diesen Gründen empfiehlt ein Grossteil der BPK, die Vorlage zu beschliessen und dem Stimmvolk zu unterbreiten. Wenn man der Vorlage einzig wegen der Fassade negativ gegenübersteht, ist es angezeigt, sich alle anderen Vorteile nochmals genau durch den Kopf gehen zu lassen.

Urs B. Wyss, Vizepräsident GPK: Die Äusserung des BPK-Präsidenten, wonach dieses Haus für die Stadt einen unglaublich hohen Nutzen hat, kann nicht genug unterstrichen werden. Ob man aber will oder nicht, Opposition, und zwar unnachgiebige Opposition gegen die Sanierung des Hauses Zentrum ist angekündigt, und es ist daher die Pflicht des GGR, auf einige der Argumente näher einzugehen. Das Pferd sei falsch aufgezäumt worden, das ist – auf den Punkt gebracht – die Kernbotschaft der Nachbarschaft Münz. Anders gesagt, man habe bereits bei der Ausarbeitung des Wettbewerbs-Programms die falschen Vorgaben gemacht und das Altstadtreglement falsch interpretiert. Der Vorwurf ist happig! Er trifft nicht nur den damaligen Stadtarchitekten Zanoni, nicht nur den damaligen Chef Baudepartement Dolfi Müller, er trifft den Stadtrat der Legislatur 2002 - 2006 als Kollegium, er trifft auch die damaligen vorberatenden Kommissionen BPK und GPK, und er trifft den GGR der Legislatur 2002-2006. Sie alle haben dem Wettbewerbsverfahren zugestimmt. Es ist schon vorgekommen, dass sämtliche in einen Prozess eingebundenen Personen und Gremien falsch gelegen haben. Ob das aber im Fall des Hauses Zentrum der Fall ist, darf mit gutem Gewissen in Abrede gestellt werden. Allerdings dürfte der Stadtrat gut beraten sein, wenn er in der Bauvorlage zuhanden des GGR und erst recht in der Abstimmungsvorlage ein Kapitel mit rechtlich fundierten Aussagen zum Altstadt-Reglement einfügt, denn auf dieser Schiene fahren die Opponenten. Dies umso mehr, als bereits Einsprachen aus der Nachbarschaft angekündigt sind. Die mutmasslichen Einsprecher und die bereits zugezogenen Baujuristen rechnen sich offenbar gute Chancen auf dem Rechtsweg aus. Dazu aber sollte es wenn irgend möglich gar nicht kommen. Verzögerungen infolge hängiger Rechts-Streitigkeiten – wie bei der Wohnüberbauung im Roost – dürfen nicht zur Regel werden. Es muss vorher mit beina-

he absoluter Sicherheit richtig vorgespurt werden. Das hoch qualifizierte Team von Juristen in der Stadtverwaltung muss schon für die Bauvorlage alle möglichen Zweifel ausräumen. Sonst wird tatsächlich mit dem heutigen Projektierungskredit Geld zum Fenster hinaus geworfen. Vor einem halben Jahr war die unerklärliche Explosion der Kosten Anlass, die Vorlage an den Stadtrat zurückzuweisen. Im Verlauf der Überprüfung des Projektes konnten keine namhaften Kostenreduktionen ausgelotet werden. Das heisst im Klartext, dass die Angaben, die der Stadtrat mehrfach zuvor gemacht hat, irreführend waren. Zu diesem Aspekt wird der Sprecher der CVP-Fraktion noch einige Bemerkungen machen. Die guten Gründe, die für ein Weitermachen auf dem eingeschlagenen Pfad sprechen, sind im Kommissionsbericht aufgelistet. Das 48 Jahre alte Gebäude braucht tatsächlich eine Sanierung. Nun darf Urs B. Wyss als Sprecher der CVP-Fraktion noch zwei Bemerkungen machen: Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der GPK, d.h. sie stimmt dem Projektierungskredit zu und auch der Änderung des Titels; Sanierung kommt der Wirklichkeit näher als Gesamterneuerung. Kritisiert wird der Umgang des hohen Stadtrates mit seiner Informationspflicht, gelegentlich sogar mit der Wahrheit bzw. Wirklichkeit, und insbesondere die oft mehr vertuschende als Klarheit schaffende Informationspraxis. Rekapitulation:

- 2003, Abstimmungs-Vorlage zum Kauf der Liegenschaft Zentrum: Auf der letzten Seite, unter dem Beschrieb des Objektes, erfolgt die Aussage Stadtrat zum Sanierungsbedarf: Fassade und Flachdach. Punkt. Und das bei einem Gebäude, das schon damals 43 Jahre alt war! Aber - GGR und Stimmbolk haben es so geglaubt.
- Juli 2006, Planungskredit Haus Zentrum: Aussage Stadtrat im Abschnitt 1.5 Kostenprognosen: mutmasslicher Aufwand für die Erneuerung CHF 7 Mio.. Gestützt auf einen sehr detaillierten Zustands-Bericht, der die reinen Werterhaltungskosten mit CHF 3,8 Mio. errechnete und somit für Minergie-, Wertsteigerungs- und Sicherheits-Investitionen noch CHF 3,2 Mio. übrig liess. BPK, GPK und GGR glaubten den Ausführungen des Stadtrates.
- März 08, Erste Projektierungsvorlage: Anlagekosten CHF 10,6 Mio. (wovon CHF 8,4 Mio. allein für das Gebäude). GPK und GGR glaubten nicht mehr an die Zuverlässigkeit der vorgelegten Zahlen: Die Vorlage wurde an den Stadtrat zurückgewiesen.
- November 08, Zweite Projektierungsvorlage: Anlagekosten CHF 13 Mio. (wovon 10 Mio. allein für das Gebäude). Negativ zu vermerken ist, dass trotz der Rückweisung der ersten Vorlage eine Darstellung und Begründung für die Entwicklung bei den Kostenschätzungen fehlt. Positiv zu vermerken ist, dass mit der Überarbeitung eine Genauigkeit von +/- 15 % gegenüber +/- 25 % in der ersten Auflage, vor allem aber, dass eine innere Verdichtung im Gebäude erreicht werden konnte, konkret eine Erhöhung der Netto-Büronutzfläche um ganze 15 %. Das ist beachtlich! Das Unschöne an dieser erfreulichen Tatsache ist, dass sie im Bericht des Stadtrates nicht genügend kommuniziert und hervorgehoben wird, dass sie bei der Beratung in der GPK regelrecht herausgesaugt werden musste.

Und damit zu einem Kernproblem: Die Vorlagen des Stadtrates entbehren in aller Regel einer seriösen, nachvollziehbaren Begründung für gemachte Feststellungen oder für prognostizierte Entwicklungen. Das schafft, ob der Stadtrat das gerne hört oder nicht,

keine echte Vertrauensbasis. Dabei ist es doch gerade das, was der Stadtrat mehr als alles andere benötigt, damit er mit seinen Vorlagen und Anträgen auf Dauer durchkommen will. Die CVP benützt daher die Gelegenheit dieser Zentrumsvorlage, um den Stadtrat eindringlich und ernsthaft an seine Pflicht, an seine Bringschuld bezüglich der geforderten Informationen zu erinnern: „Der Krug geht auch in Zug nur solange zum Hirschen- oder Kolinbrunnen, bis er bricht“.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Das Haus Zentrum soll umfassend saniert werden, so will es der Stadtrat. Eine Sanierung aber auch, die nicht weiter aufgeschoben werden kann. Die Pläne, das Haus Zentrum zu sanieren, haben in letzter Zeit viel zu reden gegeben, ausgelöst durch die Vorschläge der Nachbarschaft Münz. Diese haben den Stadtrat veranlasst, in einem Ergänzungsbericht zuhanden des GGR zu städtebaulichen und rechtlichen Fragen Stellung zu nehmen. Unbestritten ist der unaufschiebbare Sanierungsbedarf. Fassade, Dach und Haustechnik sind dringend zu sanieren. Zu diesem Schluss kamen die Experten bereits im Jahr 2005. Im Zuge des Studienauftrags befassten sich die Planerteams unter anderem mit der Frage, wie mit dem baulichen Erbe aus den 60er Jahren umzugehen sei. Die vorliegende Lösung von Romero & Schaeffle überzeugte das Preisgericht mit seinen Fachexperten, wie auch den Stadtrat. Das Gebäude kann dank seiner mit Putz versehenen Fassade und den Bandfenstern mit der gewählten Unterteilung viel besser einen Bezug zu den Altstadtbauten herstellen. Den Stadtrat überzeugt aber auch das flexibel gehaltene Raumkonzept. Nach dem Büroraumkonzept des Stadtrates soll die ganze Verwaltung in möglichst wenigen Liegenschaften untergebracht werden. Im Zuge der Gesamtsanierung kann im Haus Zentrum die Anzahl der Arbeitsplätze massgeblich erhöht werden. Künftig können immerhin rund 90 Arbeitsplätze eingerichtet werden (während es heute rund 70 sind). Bei den Fragen rund um die mögliche Belegung wurde ein externer Fachmann beigezogen. Hinsichtlich der verschiedenen multifunktional nutzbaren Sitzungszimmer ist hervorzuheben, dass das Gebäude künftig so erschlossen sein wird, dass diese auch am Abend oder an den Wochenenden zur Verfügung stehen und so für Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und andere Anlässe nutzbar sind. Der Stadtrat legt ein gutes und ausgereiftes Projekt vor, das mittels des beantragten Projektierungskredites zu einem noch besseren Bauprojekt geführt werden soll. Umso mehr bedauert er es, dass die Nachbarschaft Münz den Projektierungskredit mit dieser Vehemenz bekämpft und den sofortigen Abbruch der Planungsarbeiten verlangt. So einfach, wie sich die Nachbarschaft den sofortigen Planungsstopp vorstellt, geht das nicht. Immerhin ist ein anonymes Studienverfahren durchgeführt worden. Die Jury, bestehend aus anerkannten Fachleuten sowie städtischen und kantonalen Mitarbeitenden, wählte das vorliegende Projekt einstimmig. Nun plötzlich ein anderes Projekt zu verfolgen, widerspräche jeglichen berufsethischen Gepflogenheiten und hätte wohl auch rechtliche und mit Gewissheit erhebliche finanzielle Auswirkungen. Rufschädigend wäre es allemal, denn das Gegenprojekt desavouiert das Kulturgut „Wettbewerb“. Es wäre für die Stadt Zug eine Ramponierung ihres guten Rufes zu befürchten, wenn sie nach Abschluss eines korrekt durchgeführten Verfahrens plötzlich auf irgendein Alternativprojekt eines Architekten umschwenken würde, welcher auch für die Teilnahme im Präqualifikationsverfahren sich beworben hatte. Zum

Stichwort Kosten ist auf Folgendes hinzuweisen: Es ist richtig, dass noch vor knapp drei Jahren die damals zuständigen Fachleute von einem Sanierungsbedarf von rund CHF 7 Mio. ausgegangen sind. Wenn die Kosten heute erheblich darüber hinausgehen, kann das nur zum Teil mit der inneren Erhöhung der Nutzung und den Kostengenauigkeiten von +/- 25 % erklärt werden. Die damalige Schätzung war zu tief. Dessen ist sich der Stadtrat heute bewusst. Die nun vorliegende Kostenberechnung, gestützt auf die Elementkostenmethode, basiert auf dem vorliegenden Projekt. Die Kostengenauigkeit liegt bei +/- 15%. Dabei sind alle Kosten integriert, wie die Kosten für den Studienauftrag, den Projektierungskredit, wie auch die Umzugs- und Mietkosten für die Räumlichkeiten während der Bauphase auf dem Spitalareal. Mit dem vorliegenden Projektierungskredit wird es möglich, das Projekt und den Baukredit im Detail zu erarbeiten. Noch einige Bemerkungen zum Altstadtreglement und dem Vorschlag von Architekt Zumbühl: Es liegt ein Regierungsratsentscheid zum Geviert Kolin vor, wonach das Projekt Zumbühl so nie gebaut werden kann. Das Projekt ist nicht altstadtkonform, da die Umgebung vor und hinter dem Gebäude überbaut würde. Eine Überbauung der Aussenräume ist nicht altstadtreglementkonform. Das Sanierungsprojekt des Stadtrates hingegen soll so gebaut werden können, da es sich hier um eine reine Sanierung und um keinen Umbau handelt.

Werner Villiger: Für die SVP-Fraktion gibt es im Gegensatz zur GPK sehr wohl einige wichtige Argumente, die gegen die Weiterführung dieses Projektes sprechen: Hauptkritikpunkt ist aus Sicht der SVP-Fraktion die Tatsache, dass die vorgesehenen Realisierungskosten nicht reduziert wurden. Vor allem aus diesem Grund wurde ja die erste Vorlage an den Stadtrat zurückgewiesen. Damit hat der Stadtrat den Auftrag des GGR nicht erfüllt. Die Kosten für eine Sanierung sind zu hoch. Im Bericht des Stadtrates wird nicht erwähnt, wieso eine Reduktion nicht möglich war. Das kann und will die SVP-Fraktion so nicht akzeptieren. Ein weiterer Kritikpunkt betrifft das Thema Büroraumplanung. Hier wird ein Konzept mit der Zielsetzung vermisst, dass die Stadtverwaltung zukünftig möglichst an einem Standort konzentriert wird. Mit der Sanierung des Hauses Zentrum wird diese Zielsetzung nicht erreicht, denn auch nachher ist die Verwaltung der Stadt Zug immer noch auf zu viele Standorte verteilt. Von einer weitestgehenden Zentralisierung kann wirklich nicht gesprochen werden, davon ist der Stadtrat mit dem vorliegenden Projekt noch weit weg. Die SVP-Fraktion wird diesem Antrag nicht zustimmen und sieht folgende Lösungsmöglichkeiten:

1. Bestehendes Haus verkaufen und die gesamte Verwaltung im Hochhaus Foyer unterbringen, d.h. Büroräume im Hochhaus Foyer kaufen oder, wenn es nicht anders geht, mieten.
2. Bestehendes Haus verkaufen und ein neues Bürogebäude für die gesamte Verwaltung bauen. Ein möglicher Standort wäre beispielsweise das Kantonsspitalareal.

Jetzt ist der beste Moment, über ein solch langfristig kostensparendes Projekt nachzudenken und dann einen zukunftsgerichteten Entscheid zu fällen, statt weitere geschätzte CHF 13 Mio. alleine in ein Haus Zentrum zu stecken, welches immer nur Flickwerk bleiben wird und keine Konzentration der Kräfte erlaubt. Im Namen der SVP-Fraktion

ersucht Werner Villiger um Unterstützung dieses Anliegens, um damit ein zukunftsgerichtetes und unternehmerisch vorausschauendes Projekt zu ermöglichen.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erkundigt sich, ob die SVP-Fraktion mit diesem Votum Rückweisung beantragt. Bei einem Rückweisungsantrag muss sofort abgestimmt werden. Bei einem Ablehnungsantrag wird die Detailberatung weitergeführt und erst am Schluss über den Antrag befunden.

Werner Villiger: Es handelt sich um einen Ablehnungsantrag.

Karin Hägi: Das erneut präsentierte Projekt zur Gesamterneuerung Haus Zentrum findet in der SP-Fraktion nach wie vor grosse Zustimmung. Es ist die Chance, das Gebäude mit zeitgemässer Gebäudetechnik auszurüsten und die Gebäudehülle dem Minergie-Standard entsprechend zu sanieren. Die neue murale Fassadengestaltung, die dank der neuen Aussendämmung ermöglicht wird, integriert das Gebäude viel besser in seiner historischen Umgebung. Dies ist die Meinung der Mehrheit in der SP-Fraktion, an der jetzigen Fassade festzuhalten mag lediglich ein Mitglied. Insbesondere die Betonung als Solitär ohne einen verbindenden Anbau zum Nachbargebäude wird als äusserst wichtig erachtet. Es lässt sich bestimmt auch mit einem aus Sicht der SP-Fraktion nicht zwingend notwendigen Saal Hirschen ein direkter Zugang zum Hof und ein optisch guttuender Durchblick erreichen. Die neuen Sitzungszimmer im Erd- und Dachgeschoss decken sicherlich auch den Bedarf aller. Die Veloabstellplätze machen seitlich neben dem Eingang viel mehr Sinn als hinter dem Gebäude, wo sie wenig attraktiv sind. Auch die neue Umgebungsgestaltung ist eine markante Aufwertung für das nun einladende und repräsentative Gebäude. Die SP-Fraktion würde es begrüssen, wenn bei gleichbleibend hoher Qualität im Erdgeschoss eine öffentliche Nutzung untergebracht werden kann. Mit Befremden hat die SP-Fraktion vom Vorgehen der Nachbarschaft Münz Kenntnis genommen. Es geht nicht, dass ein Architekt, dessen Projekt nicht über die erste Runde des Wettbewerbs hinausgekommen ist, sich anmass, der Bevölkerung nun nachträglich die beste Lösung zu präsentieren. Die hohen Kosten für die Sanierung gaben auch bei der SP-Fraktion zu reden, man ist aber der Ansicht, dafür ein überzeugendes und durchdachtes Resultat zu erhalten. Dies war schon die Meinung der SP-Fraktion bei der vorangegangenen Vorlage. Daher unterstützt die Fraktion den Antrag des Stadtrates und der BPK und kann auch dem Antrag der GPK mit der textlichen Änderung auf Sanierung zustimmen.

Urs E. Meier: Vorerst ein paar Bemerkungen zum Ergänzungsbericht vom 6. Januar 2009: Die Verfasser haben klare und deutliche Aussagen und ihre Arbeit sehr gut gemacht. So gut, dass sie Widerspruch weckt. Zitat: „Der Vorwurf, es handle sich beim Sanierungsvorschlag lediglich um eine modische Überstülpung, ist vor diesem Hintergrund haltlos“. (Zitatende). Na ja, sofern zuerst der passende Hintergrund konstruiert wird, lässt sich Solches hinterher natürlich locker behaupten. Zudem wurden die inneren Qualitäten, die übrigens seit 50 Jahren grundsätzlich vorhanden sind, von der Fraktion Alternative-CSP nie in Frage gestellt. Obschon alles aus ihrer Sicht Notwendige bei frü-

heren Gelegenheiten gesagt worden ist, bietet der Bericht auch mehrere Anstösse zu erneuter und vertiefter Kritik am Siegerprojekt. Dieser Entwurf bietet zu viele Angriffsflächen. Die einen stören sich am neuen modischen Auftritt, andere bemängeln die hohen Kosten, die dritten hätten lieber einen historisierenden Neubau und nochmals andere finden, es gäbe genügend gute Gründe dafür, das Haus unter Wahrung des bestehenden architektonischen Ausdrucks gründlich zu sanieren. Nur so sei ein glaubwürdiges Resultat zu erreichen. Trotzdem: einfach unnütz war er nicht, dieser Wettbewerb. Er hat deutlich aufgezeigt, dass sich die Geschichte weder vertuschen noch verkleistern lässt und dass man es gescheiter beim heutigen Erscheinungsbild bewenden liesse. Der Wettbewerb hat keine glaubwürdige Alternative aufgezeigt. Es braucht weder Verschlimmbesserungen gemäss dem siegreichen Entwurf noch einen als altstadtgerecht bezeichneten Verharmlosungsversuch a la mode der Nachbarschaft Münz. Es ist ein grundsätzlicher Fehler, ein als Fehler empfundenes Haus mittels einer übergestülpten modischen oder einer anpässlerischen Hülle verbessern oder verharmlosen zu wollen. Solche Bemühungen verkommen zur leicht zu entlarvenden und rasch vergänglichen Schminke. Eben so dumm ist es, die Grösse jenes Hauses zu beklagen, welches zum Glück gross genug ist, um so viele Arbeitsplätze der Stadtverwaltung aufzunehmen zu können. Die Aufgabe ist nicht, sogenannte Stadtreparatur zu betreiben, aber auch nicht, neue, vermeintlich bessere Akzente zu setzen. Die Aufgabe besteht darin, ein städtisches Gebäude nachhaltig zu sanieren. Im erwähnten Bericht wird keck behauptet, das Erscheinungsbild bleibe in etwa gleich, und der bisherige Charakter gehe nicht verloren. Da braucht es aber doch schon gewaltige Überredungskünste, um irgendwen davon zu überzeugen, dass es sich um das gleiche Haus mit dem bisherigen Charakter handle. Vor diesem Hintergrund ist die Behauptung auf Seite 4, das Haus Zentrum erhalte ein neues Aussehen, ohne dass jedoch am Charakter des Hauses grundsätzlich etwas geändert werde, ziemlich gewagt, vielleicht auch haltlos. Dem Vorschlag der Nachbarschaft Münz wird vorgeworfen, er wäre an diesem Ort völlig unverständlich und in seinem Unterfangen, die Geschichte auszuradieren, fragwürdig. Einverstanden. Zu 100 Prozent. Es ist genau jene Kritik, die den städtischen Vorschlag genauso treffen muss, und welche nicht nur von Seiten der Fraktion Alternative-CSP schon seit langem geübt wird. In diesem Zusammenhang zitiert Urs E. Meier aus seinem Votum vom 1. Juli 2008: „...das Haus Zentrum ist nicht der beabsichtigte erste Schritt zu einer nördlich anschliessenden erneuerten Stadt geworden, sondern ein Solitär ohne Ortsbezug inmitten älterer Bauten geblieben. Daran wird auch die neue Fassadengestaltung nichts ändern. Ganz im Gegenteil: Das heutige Haus Zentrum ist ein Stück Stadtgeschichte und als solches nachvollziehbar. Es ist sowohl in seiner kubischen wie auch gestalterischen Erscheinung nur in diesem geschichtlichen Kontext verständlich. (Zitatende) So wurde von Fachleuten denn auch der völlig verfehlt Eindruck kritisiert, es handle sich um einen Neubau. In der Gesellschaft mit ähnlichen, zum Teil erst kürzlich sanierten Bauten aus derselben Zeit, ist ein wieder erkennbares Erscheinungsbild wesentlich besser verankert im Stadtbild als das völlig verfremdete und geschichtslose Antlitz des Vorlage-Projekts. Dieses würde vollends zum städtebaulichen Kuriosum. (Zitatende) Bei dieser Gelegenheit sei ein vor 7 Monaten bereits vorgetragener Gedanke nochmals in Erinnerung gerufen: Für Fehler, welche vor 50 Jahren begangen worden sind, ist nicht der GGR ver-

antwortlich – für neue aber schon. Die Fraktion Alternative-CSP trägt gerne Verantwortung, jedoch nur für solches, das sie auch verantworten kann. Zu den Kosten werden im Ergänzungsbericht mindestens zwei Aussagen gemacht, die hinterfragt werden müssen: Auf Seite 4 wird salopp behauptet, dass Fassadenerneuerungen von Gebäuden aus den frühen 60er-Jahren nur mit sehr grossem Aufwand energetisch sinnvoll saniert werden könnten. Dazu hätte die Fraktion Alternative-CSP gerne nähere Angaben. Auf Seite 5 wird erklärt, dass der grosse Unterschied gegenüber der früheren Schätzung für die Instandsetzung vorab damit zu erklären sei, dass sich die Ausnützung um rund 15 % erhöht habe, was die Einrichtung von zusätzlichen 8 Arbeitsplätzen erlaube. Dass diese zusätzlichen Arbeitsplätze mindestens zum Teil eine Fiktion sind, ergibt sich daraus, dass die vorgeschlagene Vermehrung zumindest für den Bereich der Sozialabteilung nicht realistisch ist. Die ausgewiesenen Bedürfnisse nach Sicherheit, nach Distanz zwischen den Mitarbeitern und den zum Teil nicht ganz einfachen Klienten, lassen sich unter den vorgeschlagenen verdichteten Verhältnissen kaum verwirklichen. Von den in Aussicht gestellten 8 zusätzlichen Arbeitsplätzen wird letzten Endes kaum viel übrig bleiben. Architekturwettbewerbe sind ohne Zweifel eine viel versprechende Möglichkeit, zu guten Lösungen zu gelangen. Eine Garantie dafür sind sie aber nicht. Nebst guten öffentlichen Bauten sind in Zug als Resultat von Architektur-Wettbewerben auch etliche höchst fragwürdige Verwaltungsbauten entstanden. Nun ja, der Kanton hat ja auch keinen GGR. Wenn das Resultat nicht richtig zu überzeugen vermag, sollte dieses nicht einfach deshalb realisiert werden, weil der Wettbewerb doch so sauber durchgeführt worden und die Jury doch eine so hochkarätige gewesen sei. Zum Wettbewerbswesen noch eine kurze Nebenbemerkung: Urs E. Meier hat seinerzeit am Siegerprojekt für die neue Kaufmännische Berufsschule am Standort Athene mitgearbeitet. Es wurde nie ausgeführt, da im Umkreis von Architekten eine erfolgreiche Volksinitiative zum Erhalt der alten Athene initiiert worden war. Die heilige Kuh Wettbewerb ist offensichtlich nur bedingt sakrosankt. Bei einem Volks-Nein wird sie ohnehin geschlachtet. Der Gedanke, das Haus Zentrum unter bestmöglicher Wahrung des bestehenden architektonischen Ausdrucks zu sanieren, wurde bereits im letzten Sommer vorgetragen. Im Wissen, dass gut Ding Weile haben muss, kommt die Fraktion Alternative-CSP heute erneut mit einem entsprechenden Antrag. „Die Vorlage sei an den Stadtrat zurückzuweisen. Er wird beauftragt, eine Alternative mit Kostenschätzung zu unterbreiten, wie das Haus Zentrum so saniert werden kann, dass der originale Architektonische Ausdruck im Wesentlichen, das heisst in dem Sinne beibehalten wird, dass er erkennbar bleibt.“ Zudem haben sich die Randbedingungen für den städtischen Vorschlag deutlich verschlechtert. Die Chancen, dass der Baukredit für dieses Projekt an der Urne bachab geschickt wird, sind durch das blosse Vorhandensein des Vorschlages der Nachbarschaft Münz erheblich gestiegen. Es ist bekanntlich gar nicht so selten, dass die Mehrheit dieses Rats an der Urne zurückgepfiffen wird. Dann aber kann der Stadtrat nach Ablauf eines weiteren Jahres definitiv von vorne beginnen. Vor dieser Tatsache sollte man zumindest die Augen nicht verschliessen. Vor diesem Hintergrund ersucht Urs E. Meier um Unterstützung des gestellten Antrages. Denn wie schon im letzten Sommer gesagt, die Zuger Kantonalbank und auch der Kanton haben mit der Sanierung des Gebäudes am Postplatz und mit der Steuerverwaltung vorexerziert, dass dies möglich ist. Der Antrag ist bewusst so

formuliert, dass er den notwendigen Spielraum offen lässt. Vielleicht sind die Wettbewerbs-Sieger bereit, dabei mitzutun und ihre guten Ansätze im Innern und die gewonnenen Erkenntnisse beizusteuern.

Karl Kobelt: Das ausführliche Votum von Urs E. Meier hat gezeigt: Architektur ist dem Zeitgeist unterworfen. Das Haus Zentrum ist das beste Beispiel dafür. Was der Zuger Architekt Hans Brütsch 1960/61 realisierte, wurde als gelungener Ausdruck des Aufbruchs empfunden. Heute spricht man von Fremdkörper, ja sogar von einer Bausünde. Die einstige Einschätzung hat sich ins Gegenteil gekehrt. Die Emotionen um das Haus Zentrum wollen nicht verebben. Das Votum von Urs E. Meier zeigt, dass dies der Kern der Geschichte und das *pièce de résistance* ist. Wenn Urs E. Meier sagt, dass die originale Fassung erkennbar bleiben soll, fragt sich, was das heisst und ob man das wirklich will. Zuvorderst in die Reihe der Kritiker haben sich die Vertreter der Nachbarschaft Münz gestellt. Gegen das vorgeschlagene Bauvorhaben würde „mit Sicherheit eine grosse Opposition entstehen, da es den Leuten nicht gefällt“, so wird vollmundig argumentiert. Von einer „wirklich nötigen Erneuerung der Altstadt im Bereich des Hauses Zentrum“, ist die Rede, es sei eine „für die Stadt würdige Lösung“ zu finden. Flugs wird ein Projekt des Architekten und Nachbarschaftsmitglieds Urs Zumbühl vorgeschlagen und als geglückte Alternative angepriesen. Hier stellen sich mit Verlaub Fragen: Woher nehmen die Leute von der Nachbarschaft Münz die Gewissheit, dass das zur Diskussion stehende Projekt bei der Bevölkerung in Misskredit steht? Weshalb soll den Zugerinnen und Zuger das Zumbühl-Projekt eher zusagen als das geplante Vorhaben *Façade de Cerf*? Was, bitte, wird unter einer „wirklich nötigen Erneuerung“ verstanden? Wie sieht eine „für die Stadt würdige Lösung“ aus?

Die Äusserungen der Projektgegner lassen auf erhitzte Gemüter schliessen. Dabei wären kühle Köpfe gefragt. Über Geschmäcker lässt sich nicht streiten. Schon gar nicht, wenn es um Architektur geht. Fakt ist, dass das vorgeschlagene Projekt als Sieger aus einem mehrstufigen Wettbewerbsverfahren hervorgegangen ist, das absolut korrekt durchgeführt wurde. In der Frage ob Abbruch und Neubau oder Sanierung hat man sich für das zweite entschieden. Dies, um die hohe Ausnützung nicht zu verlieren. Der grosse Raumbedarf der Stadtverwaltung war mit ausschlaggebend für diese pragmatische Entscheidung. Die Projektierungs- und Realisierungskosten sind hoch. Sie wurden auf Verlangen von GPK und BPK nochmals überprüft, konnten aber nicht weiter gesenkt werden. Immerhin ist in der Überarbeitung eine etwas bessere Ausnutzung erzielt worden. Wer aus Kostengründen das Projekt scheitern lassen möchte, möge bedenken, dass damit das Raumproblem der Verwaltung vorher geschoben wird. Hinzu käme, dass dringende Notfallsanierungsmassnahmen unumgänglich wären, was die Steuerzahler einige Zehntausend Franken kosten würde. Wer für sorgsamem Umgang mit Steuergeldern ist, kann gar nicht anders als jetzt Nägel mit Köpfen einzuschlagen und jetzt Ja zu diesem Projekt zu sagen. Gemäss Baudepartement erfüllt das Projekt die Auflage der Konformität mit dem Altstadtreglement. In der FDP-Fraktion gibt es diesbezüglich Zweifel. Es ist eine rechtliche Frage, die hier nicht beantwortet werden kann. Zudem würde sie sich auch beim Vorschlag von Urs Zumbühl stellen. Wenn heute das Behördenreferendum ergriffen wird und das Sanierungsvorhaben an der Urne scheitert, beginnt der Stadtrat

wieder auf Feld 1. Ob dann nota bene Jahre später ein nächstes Projekt die Gnade dieses Rates finden wird, steht in den Sternen. Es ist fraglich ob der Stadtrat beim Vorschlag Hochhaus Foyer oder Büroneubau von der Kostenseite her günstiger fahren würde. Aus all diesen Erwägungen ersucht Karl Kobelt, im Namen der FDP-Fraktion, wie von der GPK vorgeschlagen Ja zur Sanierung des Hauses Zentrum zu sagen damit auch den Anträgen des Stadtrates und der beiden Kommissionen zu folgen.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart liest nochmals den Rückweisungsantrag Urs E. Meier namens der Fraktion Alternative-CSP vor.

Martin Spillmann, Präsident BPK, hat ein gewisses Verständnis für den Antrag von Urs E. Meier. Es wäre eine sehr akzeptable Möglichkeit gewesen, dieses Haus so zu belassen, wie es ist, und nicht neu zu gestalten. Der Kubus bleibt, und die Fassade könnte bleiben. Andererseits hat der Stadtrat einen Weg eingeschlagen, welcher auch vom GGR unterstützt wurde. Es liegt nun ein Resultat vor. Der Stadtrat hält an seinem Auftrag fest und behauptet, das Gebäude sei zweckmässig und gut. Es wäre ebenso willkürlich wie der Vorschlag Zumbühl, wenn der Rat aus diesem Grund das ganze seit zwei Jahren vorangetriebene Bauvorhaben valieren lassen würde. Der GGR ist diesen Weg gegangen und hat ihn auch weiter zu gehen, indem er das Projekt zur Abstimmung bringt. Wenn die Abstimmung negativ ausfällt, fällt der Rat auf Feld 1 zurück und kann darüber diskutieren. Der gestellte Antrag ist aber eine genauso schlecht begründete Lösung wie wenn behauptet würde, das Projekt Zumbühl sei die bessere Lösung. Martin Spillmann ersucht daher, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen.

Martina Arnold spricht nicht im Namen der Fraktion und kann persönlich auch diesem überarbeiteten Projekt nicht zustimmen. Zwar ist diese mit einer neuen Nummer versehene Vorlage ausführlicher, präziser und ehrlicher als die alte Vorlage, vor allem was die Kostentransparenz betrifft. Auch werden mit dieser Projektüberarbeitung Verbesserungen erzielt bezüglich Liftanlagen, Nasszellen und Ausnützung (Erhöhung der Büroräume, Einbezug des Nebenhauses, öffentliche Erdgeschossnutzung). Was sich bei der Projektüberarbeitung jedoch absolut nicht geändert hat ist das Erscheinungsbild des Gebäudes. Diese Sanierung wirkt wie ein neubauähnlicher Umbau. Und es ist wohl kein Zufall, dass die neue Vorlage keine farbige Visualisierung der vorgesehenen Fassade mehr enthält. Denn auf dieser kann man sehen, dass das Haus Zentrum trotz gleicher Kubatur von aussen nicht mehr erkennbar ist. Mit der komplett neuen Fassadenstruktur verliert das Brütsch-Haus aus den 60er Jahren seinen Charakter, sein Gesicht. Ob dies gut oder schlecht ist, darüber kann man sich streiten. Es ist schade, dass die zeittypischen Qualitäten dieses Hauses fallen gelassen werden. Ob das Zuger Stimmvolk dies goutiert, ist offen. Martina Arnold hat da Zweifel. Das Haus Zentrum wird in unserer äusseren Altstadt immer ein Fremdkörper bleiben, ein Solitär ohne Ortsbezug. Auch wenn das Gebäude wie vorgesehen runde Ecken und durchgehende verspiegelte Fenster erhält. Mit dieser kompletten Fassadenveränderung wirkt dieses Gebäude noch wuchtiger und breiter. Übrigens hat kein Haus in der Nachbarschaft runde Gebäudeecken und breitgezogene Fenster, ausser die Schaufenster im Parterre. Vielleicht denken

die Anwesenden, Martina Arnold sei eine Befürworterin Alternativprojektes der Nachbarschaft Münz? Falsch geraten. Dieser neoklassizistische Bau würde ihrer Ansicht nach auch nicht in die äussere Altstadt passen. Es soll keine Stadtreparatur erfolgen. Martina Arnold wünscht sich nicht eine Verunschönerung für CHF 13 Mio., sondern dass dieses Gebäude so saniert wird, dass der für die 60er Jahre typisch architektonische Ausdruck nicht aufgegeben wird. Dass das Haus Zentrum als Zeitzeuge einer vergangenen Aufbruchstimmung erkennbar bleibt. Deshalb wird Martina Arnold den Antrag der Fraktion Alternative-CSP für Rückweisung unterstützen. Sonst wäre sie für Ablehnung und möchte dies mit folgendem Spruch kundtun: „Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende.“

Urs Bertschi: Will dieser Rat Verantwortung übernehmen und zu dem Ja sagen, was er bis dato aktiv und konsensual begleitet hat, oder will er sich von einem leisen, lauen Lüftchen aus einem Quartierverein wieder von seiner Schiene abbringen lassen? Urs Bertschi wünschte sich hin und wieder, dass der Stadtrat diese Verantwortung in etlichen Geschäften übernehmen würde. Stellvertretend für den Stadtrat täte der GGR gut daran, hier in die Bresche zu springen. Das Abholen von Quartier-Wählerstimmen kann mit Sicherheit nicht das Ziel dieses Rates sein. Im Sinne der Sache hat er voraus zu denken. Mit dem vorliegenden Projekt wird ein grosser Nutzen für die Stadt Zug generiert. Pragmatismus und Vernunft sind gefragt. Das Neubauprojekt hat aber nichts desto trotz auch seine architektonischen Qualitäten. Man kann sich selbstverständlich auf den Standpunkt stellen, das Denkmal Brütsch so stehen zu lassen. Man kann auch vorausgehen und Verantwortung für einen neuen „Schandfleck“ übernehmen, welcher sich letztlich gar nicht zu einem solchen entwickeln muss. Beim ausgewählten Projekt handelt es sich um einen sehr subtil bearbeiteten Sanierungsvorschlag, welcher sich in seiner Architektursprache und der volumetrischen Ausbildung sehr stark an den Kontext bezieht. Sowohl in Gliederung, Masstäblichkeit wie auch mit der vorgeschlagenen Materialität schafft das Projekt die Eingliederung in das bestehende Stadtgefüge. Auch der feingliedrig angedachte längs ausgedehnte Portikon unterstützt die vorhandene platzartige Situation. Es wurde heute mit keinem Wort erwähnt, dass hier auch noch letztlich die Platzgestaltung des Hirschenplatzes Nebenschauplatz ist. Welche Bezüge Architekt Zumbühl in seiner Visualisierung gefunden zu haben scheint, ist fragwürdig. Sowohl das ehemalige Hotel Hirschen als auch sein Vorgängerbau waren strassenbegleitende Häuser und nicht axial symmetrisch aufgebaute Solitäre. Auch der neoklassizistische Ausdruck dieses Zweitentwurfes in der Visualisierung findet im Stadtgefüge absolut keine Referenzen. Basisdemokratische Architekturdebatten sind schwierig zu führen, dies insbesondere dann, wenn ein eigens zu diesem Zweck ins Leben gerufener Quartierverein sich selber um städtebaulichen Bannerträger hochschwingt. Was ehemalige Stadtarchitekten anbelangt, hält Urs Bertschi es wie mit ausgedienten Bundesräten: Sie sollten vielleicht einmal den Griffel im Sack lassen und schweigen und neue Leute ans Werk lassen. Urs Bertschi appelliert an seine Ratskolleginnen und -kollegen, Mut zu zeigen, Verantwortung zu übernehmen und trotz hohen Kosten Ja zum vorliegenden Projekt zu sagen. Einfach vom Prozess her muss dieser Weg gegangen werden. Es kann nicht sein, dass man in jeder Kommission wieder einen Rückenschuss erhält, wenn das

Projekt schon sehr weit gediehen ist und dann alle kuschen und das Ganze umgedreht wird. Das kann es wirklich nicht mehr sein.

Monika Mathers hat von einem Baufachmann kürzlich erfahren, dass nach Meinung des Bauamtes das jetzige Projekt keine einzige Einsprache überleben würde. Begründet werde dies mit dem Altstadtreglement. Die Fassade werde entfernt. Es würden nur noch Stützen verbleiben und anschliessend eine neue Fassade erstellt, die nichts mehr mit dem neuen Altstadtreglement, nach welchem das Gebäude scheinbar gebaut werden solle, zu tun. Monika Mathers erwartet daher heute von der Bauchefin ein klares Wort, das auch Verantwortung in dieser Beziehung übernimmt.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss hat heute dem angesprochenen Fachmann das Mail mit der zitierten Aussage gezeigt. Er war darüber entsetzt und korrigierte: Er habe gesagt, das Projekt Zumbühl sei alles andere als altstadtkonform und könne so nie gebaut werden. Das Bauamt würde eingedeckt mit Einsprachen. Das vom Stadtrat vorgelegte Projekt ist eine Sanierung und mit dem Projekt Zumbühl nicht vergleichbar. Der GGR hat sowohl für den Wettbewerb wie auch für den Projektierungskredit Ja gesagt und damit den Mut bewiesen, einen neuen Aufbruch zu starten. Damit hat der GGR den Anstoss zur Veränderung dieses Gebäudes und des Umfeldes gegeben. Hätte nur die Fassade saniert werden wollen und das Aussehen unverändert belassen, wäre das wesentlich einfacher möglich gewesen. Das hat der Stadtrat nicht gemacht, und das wurde auch vom GGR nicht gefordert. Die Jury war vom vorliegenden Projekt überzeugt. Der Stadtrat steht nach wie vor dahinter und erachtet das Projekt als das richtige. Es passt städtebaulich ins Geviert der Zeughausgasse. Stadträtin Andrea Sidler Weiss ersucht die Anwesenden dringend, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen und den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Urs E. Meier gibt Martin Spillmann Folgendes zu bedenken: Der Weg wurde zwar eingeschlagen, es gibt aber auch Irrwege. Mit diesem Projekt ist der Stadtrat tatsächlich auf dem Irrweg gelandet. Daher wird die Rückweisung beantragt. Das Projekt beinhaltet zwar sehr viele gute Ansätze, jedoch sollte das Haus nicht neu „geschminkt“ werden. Karl Kobelt kann insofern beruhigt werden, dass ein Behördenreferendum nicht möglich ist, kann doch gegen den Kredit von CHF 750'000.-- gar kein Referendum ergriffen werden. Die Nachbarschaft Münz engagiert sich für ihr Projekt. Auch wenn der Vorschlag unmöglich ist, besteht die Chance durchaus, dass dieses Projekt der Stimmbevölkerung gefällt und irgendwann sogar noch beschlossen wird. Andererseits hat die gleiche Nachbarschaft Münz schon mal geschrieben, dass sie mit den alten Fassaden durchaus leben könnte.

Abstimmung

über den Rückweisungsantrag von Urs E. Meier namens der Fraktion Alternative-CSP:
Für den Rückweisungsantrag stimmen 14 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 19 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 14:19 Stimmen den Rückweisungsantrag der Fraktion Alternative-CSP abgelehnt hat.

Nicole Kistler: Die vorgängig gehaltenen Voten aber auch die Presseberichte und diversen Schreiben der vergangenen Tage haben sich praktisch ausschliesslich um die neue Fassadengestaltung des Hauses Zentrum gedreht. Dabei geht mit der Gesamterneuerung auch eine massive Änderung der Innenraumgestaltung einher, die kritisch hinterfragt werden muss. Der Stadtrat nennt in seiner Vorlage unter Ziff. 2 die Voraussetzungen, die das Haus Zentrum bzw. seine Innengestaltung zu erfüllen hat. Das ist gut so, und die Ziele an sich werden auch nicht in Frage gestellt. Im Gegensatz zum Stadtrat fragt sich Nicole Kistler indessen, ob die gewählte Innenraumgestaltung die von ihm aufgestellten Voraussetzungen tatsächlich zu erfüllen vermag. Ein Blick in die Planunterlagen zeigt nämlich auf, dass nahezu alle Arbeitsplätze als sogenannte Grossraumbüros gestaltet sind. Damit sind aber nicht die „bestmöglichen Voraussetzungen für die betriebliche Zusammenarbeit“ geschaffen. Die vorgeschlagene Raumgestaltung bietet keinen Platz für Diskretion und ein ruhiges, konzentriertes Arbeiten. Denn im Gegensatz zu Arbeiten, die von einem Team erledigt werden und den gleichen Kenntnisstand aller voraussetzen, betreuen beispielsweise Mitarbeitende des Sozialamtes je ihre eigenen Dossiers. Sie sind zur Erledigung ihrer Arbeit nicht darauf angewiesen, zu wissen, welche Massnahmen ein anderer Mitarbeiter in dem von ihm bearbeiteten Dossier angeordnet hat, im Gegenteil. Sie erledigen keine 0815-Arbeit, haben zu kalkulieren und führen häufig Telefongespräche, was wiederum die anderen Mitarbeiter in ihrer Konzentration stören würde. Aber auch von einer Verbesserung des Kundenservices kann wahrlich nicht die Rede sein. Aus den Plänen wird nämlich ersichtlich, dass für die Beratungen, also die mit den Kunden/Klienten abzuhaltenden Besprechungen, jeweils in sich geschlossene Räume vorgesehen sind. Diese Besprechungskabinen - oder besser Besprechungszellen - sollen aus Sicherheitsgründen anscheinend aus Glas gebaut werden. Folge wäre die freie Sicht zwischen Zelle und Grossraumbüro, was einerseits zu Ablenkungen führen dürfte und andererseits der geforderten Diskretion in grossem Masse widersprechen würde. Der Klient würde sich wie auf dem Präsentierteller fühlen, er wäre zur Schau gestellt. Dies sind mit Sicherheit nicht ideale Voraussetzungen, um Vertrauen und Motivation für Ratsuchende, Sozialhilfeempfänger etc. zu schaffen. Hinzu kommt, dass in den Besprechungszellen höchstens Platz für zwei Besucher wäre. Was also, wenn drei Kunden kommen? Die vorgeschlagene Nutzung ist alles andere als optimal und geht zu Lasten der im Haus Zentrum untergebrachten städtischen Angestellten bzw. der von ihnen dort empfangenen Klienten/Kunden. Nicole Kistler legt dem Stadtrat nahe, den eigenen Zielen folgend den Innenausbau kritisch zu überdenken und sich bei der Ent-

scheidfindung nicht von einer einzigen, mutmasslich einseitigen Studie leiten zu lassen. Die erforderliche Sicherheit kann auch mit anderen Mitteln erzielt werden.

Beratung des Beschlussesentwurfes

Zu Titel und Ingress (gemäss GPK) sowie zu Ziff. 1 (gemäss GPK) bis Ziff. 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 21:9 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1487
betreffend Sanierung Haus Zentrum, Projektierungskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1998 vom 18. November 2008:

1. Für die Sanierung Haus Zentrum wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 2220/50300, Objekt 804, Zeughausgasse 9: Projekt/Sanierung Haus Zentrum ein Projektierungskredit von CHF 750'000.-- brutto, inkl. MWST bewilligt.
2. Die Investition von CHF 750'000.-- ist mit jährlich 10 % abzuschreiben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 12, aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

13. Externe Fachbegleitung für das Planungs- und Bauvolumen der Jahre 2009 bis 2012; Rahmenkredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2009

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2009.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und demnach Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Urs B. Wyss, Vizepräsident GPK: Einigkeit herrscht zumindest bei der Analyse: Für die Bewältigung der grossen Investitionsvorhaben der kommenden Jahre braucht es – wenn diese Projekte ohne Pannen über die Runde gebracht werden sollen – mehr Projektleitung bzw. Projektbegleitung! Wie das bewerkstelligt werden soll, ist dagegen strittig. Der Stadtrat möchte das Problem mit dem Einkauf externer Fachbegleitung lösen, die GPK dagegen mit einer befristeten Stellenerhöhung im Hochbauamt. Eine sachliche, materielle Begründung für die „Externe Fachbegleitung“ findet man in der Vorlage des Stadtrates nicht. Es gibt dazu auch keine vernünftige Begründung. Denn der Einkauf dieser Dienstleistung kostet annähernd doppelt so viel wie stadt- bzw. verwaltungseigene Projektleiter. Der Vergleich der beiden Varianten zeigt: Die externe Fachbegleitung kostet für vier Jahre CHF 900'000.--, befristete Stellen für fünf Jahre CHF 690'000.--. Allein der Frankenbetrag liegt 24 % tiefer. Wenn man nun noch den Faktor von 0,2 von vier auf fünf Jahren erhebt, ergibt das annähernd 45 %, um welche die GPK-Lösung günstiger zu stehen kommt. Mit dem Blick auf die städtischen Finanzen, aber ebenso mit dem Blick auf eine reibungslose Projektleitung beantragt Urs B. Wyss namens der GPK Eintreten auf die Vorlage, sodann Ablehnung der externen Fachbegleitung und Zustimmung zum Antrag der GPK mit befristeten Stellen. Je nachdem, ob dem GPK-Antrag zugestimmt werden kann, wird sich der Sprecher der CVP-Fraktion noch zu Wort melden müssen.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Der Stadtrat beantragt einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 900'000.-- während den nächsten fünf Jahren. Das würde es erlauben, die grossen Bauprojekte mit externen Fachbegleitern gut über die Runden zu bringen. Die GPK hat kritisiert, dass die Vorlage etwas dürftig dokumentiert sei. Insbesondere hätte sich die Kommission gewünscht, dass anhand der künftigen Projekte der Mehraufwand in Prozenten ausgewiesen wird. Der GPK wurde damals versichert, dass zukünftig in den Vorlagen des Baudepartementes jeweils auch die Kosten für den Projektleiter ausgewie-

sen werden. Die aufliegende Folie zeigt, wie komplex die Arbeit des Projektleiters ist. Der Stadtrat hat Kenntnis genommen vom Antrag der GPK und entschieden, diesen so zu übernehmen.

Cornelia Stocker: Diese Vorlage ist das Resultat der Personalpolitik des Bauamtes. Das lässt sich einfach nicht weg diskutieren. Der GPK-Bericht ist fast so lange wie die eigentliche Vorlage des Stadtrates, ein sehr spezieller Fakt, der einmal mehr Irritationen zu Tage bringt, die alles anderes als vertrauensbildend sind. Kurz: Die Qualität der Vorlage ist salopp gesagt lausig. Bestände nicht derart akuter Handlungsbedarf, müsste sie allein aus erzieherischen Massnahmen zurück an den Stadtrat. Die jetzige Situation des Personalengpasses ist nicht nur durch die laufenden grossen Brocken wie das Eisstadion und die Frauensteinmatt entstanden. Sie ist teilweise hausgemacht: Wenn man Personal in geballter Ladung auswechselt, ist es logisch, dass auch Know how-Abfluss sich irgendwann niederschlägt. Zudem ist es für die FDP nach wie vor nicht nachvollziehbar, wieso das Bauamt im letzten Semester 40 Stellenprozente, jene von Regula Kaiser, der Präsidialabteilung übergeben hat, wenn die Personalsituation schon so akzentuiert war und ist. Cornelia Stocker spricht jetzt aus, was alle hier denken und wissen: das Bauamt hat auf diese Art und Weise ein sogenanntes Personalproblem in Anführungszeichen elegant lösen wollen. Und jetzt wird verzweifelt und mit hoher Dringlichkeit - das widerspiegelt der GPK-Bericht - nach mehr personellen Kapazitäten gerufen. Ernüchternd ist auch die Tatsache, dass die Bauamtsdelegation gegenüber der GPK genau das Gegenteil des stadträtlichen Antrags, nämlich eine interne Projektleitungsstelle statt externe Fachbegleitung wünscht resp. fordert. Mittlerweile ist offenbar der Stadtrat auch geschwenkt. Plakativ ausgedrückt: dem Stadtrat wurde von der Verwaltung in den Rücken gezielt. Dies und die ganze Situation überhaupt wertet die FDP-Fraktion als höchst unerfreulich und beunruhigend. Handlungsbedarf ist diskussionslos zwingend, denn die FDP-Fraktion will mit Nachdruck die anstehenden Infrastrukturprojekte aus den bekannten Gründen zügig vorantreiben. Wie der Stadtrat und die Verwaltung ist sich auch die FDP-Fraktion nicht abschliessend einig, ob interne oder externe Unterstützung besser zum Ziel führen. Vor- und Nachteile halten sich nach ihrer Einschätzung beinahe die Waage. Nach Abwägung und den gemachten Erfahrungen neigt die FDP-Fraktion dazu, der externen Lösung den Vorzug zu geben. Grundsätzlich ist aber die FDP-Fraktion der festen Überzeugung, dass solche für spezielle Grossobjekte benötigten Personalkapazitäten über den Objektkredit ausgewiesen und beantragt werden müssen. Im Sinne der jetzt erforderlichen Notfallbehandlung beantragt die FDP-Fraktion, die von der GPK festgesetzte Summe zu bewilligen, einfach als Nachtragskredit mit dem ursprünglichen Titel des Stadtrates also „Externe Fachbegleitung für das Planungs- und Bauvolumens der Jahre 2009-2013 im Betrage von CHF 690'000.--“.

Urs Bertschi: Es ist noch nicht lange her, da wollte die nicht mehr ganz neue Bauchefin gar auf den Stadtarchitekten verzichten. So weit ist es schliesslich doch nicht gekommen. Immerhin aber wurde die Stelle zurechtgestutzt und zu einer „Stabstelle mit teilweiser Führungsaufgabe“ umfunktioniert. Demgegenüber wurde neu die Funktion des Leiters Hochbau geschaffen, um den anstehenden Grossprojekten in der Stadt Zug ge-

bührend Rechnung tragen zu können. „Dazu brauche es keinen Stadtarchitekten“, tönte es führungsstark aus dem Bauamt, auch wenn alle Empfehlungen der Fachleute und der Fachverbände in eine andere Richtung gingen. Dies die kleine Strukturreform im Hoch- und Städtebau der mittlerweile nicht mehr ganz so neuen Bauchefin. Vor diesem Hintergrund darf und muss zumindest teilweise auch das heutige Geschäft gewürdigt werden. Urs Bertschi erinnert auch an die Antworten des Stadtrates zur Interpellation Martin Spillmann betreffend Wahl des neuen Stadtarchitekten vom 18. März 2008: Zitat: Angesichts der grossen Hochbauvorhaben in nächster Zukunft hat das Baudepartement die projektbezogene Aufgabenwahrnehmung verstärkt und einen Leiter Hochbau angestellt. Die BGU (Beratergruppe für Unternehmensentwicklung, BGU, Winterthur) schlagen vor, dass betreffend die Struktur- und Aufgabenteilung künftig neben den bisherigen Abteilungen Stadtplanung, Tiefbau und Baubewilligungen entweder eine selbständige Abteilung Hochbau und Städtebau errichtet wird oder dass die Funktion des Stadtarchitekten / der Stadtarchitektin als Stabsstelle ausgestaltet und direkt der Bauchefin unterstellt wird. (Zitatende). Das ist zwischenzeitlich so geschehen. Damals fragte Martin Spillmann an, ob sich der Stadtrat Vorstellungen zur Bewältigung des künftig mehr als doppelt so grossen Arbeitsvolumens gemacht habe. Antwort: Die von der BGU vorgeschlagene Lösung, wonach der Leiter Hochbau Umsetzungsaufgaben übernimmt, während der Stadtarchitekt gestalterische Aufgaben wahrnimmt, trägt dem Umstand Rechnung, dass sich das Arbeitsvolumen erheblich vergrössert hat (so werden die heute mit einem Pensum von 80 % zu erfüllenden Aufgaben künftig mit 160 bis 170 Prozent abgedeckt. Frage 6: Ist es richtig, dass die Stelle des Stadtarchitekten als eine 100 % Anstellung bei der Stadt ausgeschrieben wird. Antwort: Nein. Frage 7: Wenn nein, wieso? Antwort: (Zitat): Mit der Schaffung der neuen Stelle Leiter Hochbau wird ein Teil der bisherigen Aufgaben des Stadtarchitekten auf die neue Stelle übertragen. Bislang nahm dieser Teil geschätzte 40 % des Arbeitsvolumens in Anspruch. (Zitatende) Konkret heisst das, dass vom damaligen Pensum Stadtarchitekt 40 % auf den Leiter Hochbau transferiert wurden. Die Stelle Leiter Hochbau war somit im Stellenplan damals gar keine 100 %-Stelle bezüglich Neuanstellung, sondern ein Transfer von 40 % vom Stadtarchitekten. Damals kam man zum allseits bekannten Schluss, dass für den Stadtarchitekten ein Pensum von 60 - 70 % als angemessen beurteilt wurde. So fragt sich heute, ob dem GGR damals nota bene mit Expertenhilfe die Wunschorganisation, eine Organisation um und für Personen des Bauamtes verkauft wurde, um nun – bloss dreiviertel Jahre später erkennen zu müssen – dass dies wohl nicht der richtige Weg gewesen war. Als wegweisende Strukturänderung im Bauamt angedacht, muss das ganze Unterfangen, welches die Stadt Zug im Bauamt viel verlässliches Know-How gekostet hat, aus heutiger Sicht als irgendwie gescheitert resumiert werden. Immerhin erhascht der Städtebau und mit ihm die Stelle des Stadtarchitekten bei der Bauchefin plötzlich wieder einen höheren Goodwill, den sie dieser Abteilung noch vor rund eineinhalb Jahren vollends abgesprochen hatte. Die Abteilung soll gar wieder ausgebaut werden. Die neu geschaffene Stelle des Hochbauleiters, welche damals über den 40 %-Anteil des Stadtarchitekten im Bereich Projektmanagement „verkauft“ wurde und daher auch nicht zu einer Stellenaufstockung bei den Projektleitern hätte führen sollen, da man ergänzend die stellvertretende Stadtarchitektin im Hochbauamt hätte projektbezogen

einsetzen wollen, wird sich vorerst noch bestätigen müssen. Heute werden neben dem Hochbauleiter entgegen den damaligen Zusagen weiterhin drei Projektleiter gefordert. Das Bauamt hat punkto Know How nach wie vor am selbstinszenierten Aderlass der Bauchefin zu tragen. Dieser Verlust konnte bis heute an keiner der neu besetzten Stellen vollständig aufgefangen werden. Damit werden nicht die neuen Stelleninhaberinnen und –inhaber kritisiert, sondern dies soll vielmehr als konstruktive Kritik an der Oberleitung verstanden werden, die ihnen dies alles aufgebürdet hat. Diese neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden gemeinsam in ein grosses Abenteuer geschickt. Die „Mission Grossprojekte in der Stadt Zug“ ist zwar keine „mission impossible“, stellt aber höchste Anforderungen an die Crew im Bauamt. Sie wird insbesondere für diejenigen schwierig, denen die Verwaltungserfahrung abgeht, schwierig für diejenigen, die noch nie grosse Kisten bewältigt haben, in welchen die GU's das Sagen haben. Dass diese Grossmission auf das Bauamt zukommen wird, ist schon lange eine Tatsache, auf die man sich seit geraumer Zeit hat vorbereiten können. Daher erstaunt, wenn nun solche Hilferufe in Form einer wenig ausgereiften und – O-Ton der GPK „eher dürftig dokumentierten“ – Vorlage an das Parlament gerichtet werden. Denn die Nachfrage im Bauamt und im Personaldienst bestätigt bloss, dass dem Bauamt wie auch den übrigen Departementen nicht sämtliche der geforderten Stellen bewilligt worden sind. Tatsache ist, dass dem Baudepartement insgesamt +3.1 Stellen zugesprochen worden sind. Wenn die Bauchefin sich nun entschliesst, ganze 3 dieser 3.1 neuen Stellen ausschliesslich dem Werkhof und zudem zusätzliche 0.3 Stellen dem Departementssekretariat zuzuschancen, anstatt diese vielleicht nach sorgfältiger Abwägung zum Wohle der Stadt und ihrer Grossprojekte mitunter auch dem Bauamt zuzusprechen, so hat dies primär die Bauchefin zu verantworten. Es ist einzig und allein ihre persönliche strategische Entscheidung. Im Übrigen bleibt mehr als unverständlich, weshalb man es bis dato unterlassen hat, die bestehenden 4.8 Stellen im Hochbau/Städtebau wieder voll zu besetzen. Es gab bis heute unerklärliche Vakanz. Nun wird per 1. Februar ein neuer Projektleiter angestellt. Damit wird die bestehende Vakanz ersetzt. Nichts desto trotz bleiben 0.8 oder 0.9 Stellenprozente nach wie vor unbesetzt. Die SP Fraktion will, dass die Stadt Zug bei all den anstehenden und für die Stadt wichtigen Projekten keinen Schaden nimmt, weder imagemässig, noch qualitativ was die Umsetzung der Bauvorhaben anbelangt. Wenn das Baudepartement heute nach Personal ruft, soll es die benötigten Leute erhalten. Die Bauchefin wird dann zeigen können und müssen, dass sie die Lektionen der jüngsten Vergangenheit gelernt hat. Es darf aber schliesslich nicht so sein, wie es der GPK-Vizepräsident erneut getan hat, indem er seine persönliche Sichtweise stellvertretend für die ganze Kommission ins Feld führt und dem ganzen Stadtrat in corpore massive Versäumnisse punkto Stellenbewilligung im Bauamt vorwirft und damit gleichsam einen extraterrestrischen Schutzschild über seiner Stadträtin aufspannt, der seinesgleichen sucht. So nicht, lieber Urs B. Wyss, etwas mehr Kritik auch gegenüber Denk- und Parteiverwandten kann hin und wieder nicht schaden. Hier erwartet die SP-Fraktion von einem stellvertretenden GPK-Präsidenten erneut mehr Objektivität, Distanz und Sachverstand, zumal er diesen bei jeder sich bietenden Gelegenheit von allen seinen Mitstreiterinnen und Mitstreitern einfordert. Zum Schluss ein kurzes Fazit: Die SP-Fraktion kommt nicht umhin, festzustellen, dass nicht alles so gut läuft im Bauamt, wie es laufen sollte

und selbst im Rahmen des bewilligten Personalkontingents auch laufen könnte. Angefangen von der abrufbaren Fachkompetenz bis hin zur Qualität der Vorlagen und dem allgemeinen Service. Der Beweis für den von der Bauchefin damals zwar überzeugt vortragenen Ausspruch „one team – one spirit“ muss noch erbracht werden. Nichtsdestotrotz will die SP-Fraktion für die Mitarbeitenden des Bauamts eine Lanze brechen. Als Mitglied der Bau- und Planungskommission weiss Urs Bertschi, dass viele von ihnen über hohe Fachkompetenzen verfügen. Sie alle verdienen uneingeschränktes Vertrauen und die Unterstützung. Schliesslich sollen sie nicht angesichts der Last der anstehenden Grossprojekte unsinnigerweise verheizt werden. Urs Bertschi ersucht daher die GGR-Mitglieder um Bewilligung des von der GPK beantragten befristeten Stellenpensums und um Zustimmung des GPK-Antrages.

Jürg Messmer: Die SVP-Fraktion musste beim Durchlesen der Vorlage zuerst einmal leer schlucken und dachte an einen verfrühten Aprilscherz. So wollte der Stadtrat doch knapp eine Million für weiteres Personal. Auf diese Vorlage soll gar nicht näher eingegangen werden. Der Stadtrat hat Einsicht gezeigt und übernimmt die von der GPK ausgearbeitete Vorlage. An dieser Stelle gehört der GPK ein grosses Lob, denn sie hat mit ihrer Arbeit geholfen, der Stadt Zug einige hunderttausend Franken für dieselbe bzw. längere Arbeit einzusparen. Die SVP-Fraktion unterstützt geschlossen und vorbehaltlos den Antrag der GPK. Dem Stadtrat möchte sie an dieser Stelle trotzdem gratulieren, nämlich, dass er bereit ist, den Antrag der GPK zu übernehmen.

Ignaz Voser: Es liegen nun zwei Varianten vor, eine für eine externe und eine für eine interne Lösung. Dazu könnte festgestellt werden: zweimal abgeschnitten und immer noch zu kurz!. Was der Fraktion Alternative-CSP dabei fehlt, ist, dass man sich weitere Gedanken über die Zusammenstellung dieser Gruppe macht. Es ist unbestritten und nötig, dem Hilferuf aus dem Bauamt Folge zu leisten. Darüber hinaus soll auch die Situation mit dem zu 70 % tätigen Stadtarchitekten geklärt werden. Die Stadt Zug steht in grossem Umbruch und viele grosse und kleine Projekte stehen an. Das erfordert unbestrittenermassen sehr viel Zeit, Herzblut und Leidenschaft. Die Fraktion der Alternative-CSP möchte daher den Stadtarchitekten in einer 100-% Anstellung als Persönlichkeit sehen, welcher die Stadt Zug durch diese Bauvorhaben führt, Visionen erkennt, Gespräche führt und das Netz zu Investoren und Bauherren spannt. Das kann nicht zuletzt an einem guten Team und einer entsprechenden Bezahlung liegen. Die Fraktion Alternative-CSP stimmt dem Antrag der GPK zu, jedoch mit einem grossen Aber, denn das kann noch nicht alles sein.

Urs B. Wyss lässt sich auf das Niveau, das Cornelia Stocker mit ihrer Polemik eingeschlagen hat, nicht ein. Das gilt auch für Urs Bertschi: Urs B. Wyss steigt nicht in die Niederungen polemischer Auseinandersetzungen. Aufgefallen ist auch der von Cornelia Stocker fabrizierte Zahlensalat: so möchte sie mit den CHF 690'000.-- externes Fachwissen, das bekanntlich fast das Doppelte kostet. Diese Rechnung geht schlicht und einfach nicht auf. Als Sprecher der CVP-Fraktion gibt Urs B. Wyss bekannt, dass die Variante der GPK vorbehaltlos unterstützt und die Auslagerung der Projektleitung an horrend teure

externe Büros für den falschen Weg gehalten wird. Die CVP-Fraktion weiss aus ihrem eigenen Erfahrungsschatz, dass beim zweifellos anspruchsvollen Bauvorhaben Herti 6 mit den bisher vier Clustern die Projektbegleitung bei der Korporation und ebenso bei der involvierten Wohnbaugenossenschaft durch Mehrarbeit der Verwaltungsräte bewältigt wurde. Die FDP-Fraktion will nun hierfür hunderttausende Franken extern dafür an teure Büros vergeben. Das ist nun das Falscheste, was man ins Auge fassen kann. Dass die FDP-Fraktion für diese Variante zu haben ist, weckt bis zu einem gewissen Grad sogar die Befürchtung, dass im Stil der Bananenrepublik Aufträge an Bekannte und Freunde vergeben werden sollen. Mit dieser Art von teuren externen Aufträgen begibt sich der Rat aber auf ein gefährliches Feld, wenn gleichzeitig die Möglichkeit besteht, mit einer befristeten Personalaufstockung das Ziel gleich zu erreichen. Die CVP steht jedem Ausbau staatlicher Stellen mit einer gesunden Skepsis gegenüber. In diesem Fall ist mit der Befristung von Stellen für die gegenwärtig benötigten Projektleitungen der beste Weg gefunden worden. Urs B. Wyss ersucht daher namens der CVP-Fraktion, den Antrag der GPK zuzustimmen.

Karl Kobelt ist froh, in Zug zu leben und würde es weit von sich weisen, dass Zug nur annähernd in die Nähe einer Bananenrepublik kommt. Zu einer Bananenrepublik gehört Willkür und auch eine viel aufgeblähere Verwaltung als die heute in Zug bestehende. Bei einer Bananenrepublik wird auch eine Verwaltung vermutet, die nicht so effizient, einsatzfreudig und gut arbeitet, wie das in Zug der Fall ist. Die FDP-Fraktion schlägt vor, mehr Projekte mit Freelancerkapazitäten abzuwickeln und zu realisieren. Das hat mit Bananenrepublik recht wenig zu tun. Es ist auch nicht nötig und wünschbar, dass Vetterliwirtschaft betrieben wird. Bei der Vergabe von Aufträgen durch die öffentliche Hand nach aussen handelt es sich um ein ganz normales und übliches Gebaren.

Urs E. Meier gibt die Äusserung von Urs B. Wyss bezüglich freiwilligem Engagement der Korporation zu bedenken. Die Korporation hat den heute bereits einmal genannten Fritz Wagner als Begleiter ihrer Projekte in der Herti 6 angestellt.

Ivo Romer: Man kann durchaus nach der Hälfte einer Legislatur Fazit ziehen, wie das Urs Bertschi gemacht hat, und munter auf die Bauchefin einprügeln. Die Vorlage wurde aber vom Stadtrat verabschiedet. Der Gesamtstadtrat hat daher auch eine gewisse Verantwortung. Die Begründungen, die Bedürftigkeit, die Diskussion, dass eine Kommission den Beschlussesentwurf für die Verwaltung schreiben muss, macht aber etwas nachdenklich. Dass die FDP-Fraktion schlussendlich doch dazu kommt, den GPK-Beschluss nicht zu unterstützen, liegt in der Natur der Sache.

Abstimmung

über den Antrag der FDP-Fraktion, die von der GPK festgesetzte Summe von CHF 690'000.-- als Nachtragskredit zu bewilligen, jedoch mit dem ursprünglichen Titel des Stadtrates, also „Externe Fachbegleitung für das Planungs- und Bauvolumen der Jahre 2009 - 2013.“, gegenüber dem Antrag der GPK gemäss deren Beschlussesentwurf:

Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 15 Ratsmitglieder, für den Antrag der GPK stimmen 18 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 18:15 Stimmen den Antrag der GPK gutgeheissen und denjenigen der FDP-Fraktion abgelehnt hat.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 32:1 Stimmen der Vorlage gemäss Antrag GPK zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1488
betreffend befristete Personalstelle für die Projektleitung grosser Bauvolumen in den
Jahren 2009 bis 2013; Rahmenkredit; Nachtragskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des
Stadtrats Nr. 2009 vom 16. Dezember 2008 und gestützt auf einen Bericht und Antrag
der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2009.1 vom 7. Januar 2009:

1. Für die Projektleitung und Fachbegleitung grosser Bauvolumen wird dem Baude-
partement (Abteilung Hochbau/Städtebau) eine strikt auf die Jahre 2009 bis 2013
befristete Personaleinheit bewilligt.
2. Hiefür wird ein Rahmenkredit mit einem Kostendach von CHF 690'000.- bewilligt.
3. In der Laufenden Rechnung 2009 wird zulasten dieses Rahmenkredits für die Kos-
tenstelle 4200 Hochbau /Städtebau, Konto 30101 Löhne hauptamtliches Personal
sowie Konten Arbeitgebernebenkosten ein Nachtragskredit von CHF 150'000.-
bewilligt.
4. Im Jahr 2011 werden vom Präsidialdepartement 0.4 Personaleinheiten an das Bau-
departement (Abteilung Hochbau/Städtebau) zurück übertragen.
5. Im Budget 2010 werden zulasten dieses Rahmenkredits CHF 180'000.--, in den
Budgets 2011 – 2013 je CHF 120'000.- (aufgrund der Übertragung der 0.4 Perso-
naleinheiten aus dem Präsidialdepartement) in die Kostenstelle 4200 Hoch-
bau/Städtebau, Konto 30101 Löhne hauptamtliches Personal sowie Konten Arbeit-
gebernebenkosten aufgenommen.
6. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröf-
fentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 12, aufzuneh-
men.
7. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

14. Reglement über die Parkierungsgebühren; 2. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1949.2

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1949.3

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Eintreten ist bereits in der 1. Lesung beschlossen worden. Neue Anträge sind von der SVP-Fraktion eingegangen. Weitere Anträge sind nicht mehr möglich. Heute geht es einzig noch um die Bereinigung der vorliegenden Anträge.

Hugo Halter: Die CVP Fraktion unterstützt die vorliegenden Anträge der GPK. Ganz grundsätzlich: Es erscheint wichtig und richtig, dass die öffentlichen Parkplätze bewirtschaftet werden. Damit ist eine Rotation gesichert und die Chance auf einen freien Parkplatz erheblich grösser, die Verzinsung und Amortisation der für die Bewirtschaftung notwendigen Investitionen wird sichergestellt. Ebenso macht es Sinn, dass für das Nachtparkieren auf öffentlichem Grund Gebühren entrichtet werden müssen – nicht zuletzt mit Blick auf all jene, die Parkplätze privat errichtet, gemietet oder gekauft haben. Dass die Gebührenverwendung neu wieder im § 9 aufgenommen und mit der Zweckbindung von 50 % der Einnahmen gekoppelt wird, erscheint folgerichtig. Der Antrag der SVP betreffend "männliche und weibliche Form" kann die CVP-Fraktion ebenfalls geschlossen unterstützen. Man versteht diesen administrativen Spagat, den Mehraufwand und die manchmal komisch wirkende Lesbarkeit solcher Texte ebenfalls nicht. Der Vorschlag, abwechselnd ein Reglement durchwegs mit weiblichen (wie bei unserer Geschäftsordnung erfolgreich eingeführt) und dann das nächste Reglement durchwegs mit männlichen Bezeichnungen zu fassen, ist in jeder Beziehung stimmig! Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen Unterstützung der GPK- Anträge.

Manuel Brandenburg macht namens der SVP-Fraktion beliebt, den vorliegenden Anträgen zuzustimmen. Wenn dies nicht für alle Anträge möglich ist, dann wenigstens diejenigen bezüglich Reduktion der Gebührenhöhe. Der Rat ist dabei, mit der vorliegenden Vorlage die Gebühren gegenüber dem heutigen Stand zu verdoppeln. Das ist angesichts der Krise, in die auch die Stadt Zug langsam aber sicher hineingerät, nicht zu verantworten. Bei einer Inflationsrate von 1,5 % eine Steigerung von 100 % von einem auf das andere Jahr durchzuführen, ist unvernünftig und würde auch vom Volk nicht goutiert. Im Vorstand der SVP der Stadt Zug ist bereits das Referendum beschlossen worden und mit Sicherheit auch locker erreicht. Mit der Belassung der Gebühren auf dem heutigen Stand kann der Rat heute mithelfen, dass die SVP auf das Referendum verzichtet.

Barbara Stäheli: Die SP-Fraktion bleibt dabei und stimmt im Grundsatz dem Reglement über die Parkierungsgebühren auch in der 2. Lesung zu. Da von keiner anderen Partei ausser der SVP auf die 2. Lesung Anträge eingegangen sind, hofft die SP-Fraktion auf eine breite Zustimmung des neuen Reglements. Dass die einzige GGR-Fraktion ohne Frauen dazu kommt, den Antrag zu stellen, ausschliesslich die männliche Form im Reg-

lement zu verwenden, erstaunt nicht. Dass sie diesen Antrag auf die 2. Lesung nochmals stellt, nachdem er in der 1. Lesung mit 6:28 Stimmen abgelehnt worden ist, erstaunt umso mehr und erinnert an die Phase, die Kinder zwischen 3 und 6 Jahren durchleben. Aber es ist natürlich das demokratische Recht, welches selbstverständlich auch den Herren der SVP zusteht. Ähnlich verhält es sich mit den restlichen Anträgen der SVP. Mehrheitlich wurden sie schon in der 1. Lesung gestellt und vom GGR abgelehnt. In der 2. Lesung stimmt der Rat nochmals darüber ab, und sie werden hoffentlich, wie schon in der GPK, abgelehnt. Bei der Abstimmung sei an die bisher unbestrittenen Grundsätze des neuen Reglements gedacht: Die Langzeitparkplätze werden an die Peripherie verlegt, und die oberirdischen Kurzzeitparkplätze werden mit einem höheren Tarif als die unterirdischen Parkhausparkplätze belegt. Diese Strategie wird Wirkung zeigen, indem der Suchverkehr minimiert und durch den regen Wechsel der Kurzzeitparkplätze mehr Parkraum geschaffen wird. Von dieser Politik bzw. Strategie werden alle profitieren. Eingangs hat Barbara Stäheli gesagt, dass die SP im Grundsatz zustimmt. Mit dem neuen § 9, Gebührenverwendung, kann sie sich aber nicht wirklich anfreunden. Vehement wurde in diesem Rat schon über die Kasselipolitik hergezogen, und eben diese soll nun mit diesem Paragraphen verankert werden. Die 50%-Lösung mag ein Versuch für eine Konsenslösung sein, zu überzeugen vermag der Vorschlag aber nicht vollends. Daher stellt die SP-Fraktion folgenden Ergänzungsantrag: Die erhobenen Gebühren werden zu 50% in einen Fonds für Parkplatzbeschaffung gelegt, dessen Mittel sind für die Schaffung von Parkierungsraum sowie für damit verwandte Einrichtungen (park and ride, etc.), die der Attraktivitätssteigerung der Innenstadt dienen, zu verwenden. Durch diese Formulierung werden die Mittel immer noch zweckgebunden eingesetzt, sie bietet aber mehr Handlungsraum für kreative Lösungen mit dem Ziel, die Innenstadt attraktiver zu gestalten.

Sabine Sauter: Das Reglement über die Parkierungsgebühren wurde am 18. März 2008 in erster Lesung an dieser Stelle sehr ausführlich diskutiert. Wie Urs B. Wyss im GPK-Bericht unter „Zusammenfassung der Anträge“ festhält, zeigt sich einmal mehr, dass die Durchführung einer 2. Lesung gerade bei Reglementen Sinn macht. So sind denn auch wichtige Punkte aus der 1. Lesung in Bericht und Antrag von Stadtrat und auch GPK eingeflossen und können nun vom GGR hoffentlich abschliessend verabschiedet werden. Es scheint wenig sinnvoll, auf sämtliche strittigen Punkte erneut einzugehen, wurden diese doch grossmehrheitlich an der 1. Lesung klar abgelehnt. Die FDP-Fraktion befürwortet die Vorlage mit den zusätzlichen Änderungsanträgen der GPK. So würde das Reglement zu einem vernünftigen Rahmen. In diesem Fall vertraut die FDP-Fraktion darauf, dass der Stadtrat mit dem zugestandenen Spielraum verantwortungsbewusst umgehen wird.

Monika Mathers: Die in § 9 formulierte Zweckbindung der Hälfte der Erträge für die Erstellung neuer Parkplätze ist aus zwei Gründen eigentlich unsinnig: Erstens versucht das Finanzamt, solche Spezialtöpfe möglichst zu vermeiden. Die Hallenbadeintritte fliesen auch nicht in einen Fonds für neue Hallenbäder, auch die Nutzungsgebühren für öffentlichen Grund werden nicht für mehr öffentlicher Grund verwendet. Zweitens

schaftt man damit die Grundlage für eine wahrhaft explosive Entwicklung: Eine einfache Zinseszins-Rechnung zeigt, dass bei konsequenter Errichtung dieser Parkplätze bis ins Jahr 2144 die ganze verbleibende Grünfläche Zugs asphaltiert werden müsste. Hier zeigt sich übrigens die Weitsicht des stadträtlichen Vorschlages: Wenn statt der Hälfte die ganzen Parkplatzgebühren in den Fonds fliessen würden, wäre bereits im Jahr 2078 keine Wiese mehr da. Bis dann hätte man mit analogen Regelungen übrigens auch knapp 4 Hallenbäder und ca. 3 km² Strassencafés. Man merkt, die Regelung macht wenig Sinn und wird in wenigen Jahren nach Erstellung der anstehenden Parkhäuser Frauensteinmatt und Postplatz unbedingt wieder aufgehoben werden müssen. Das sei hier schon mal zu Handen des Protokolls gesagt.

Philip C. Brunner: Sabine Sauter hat darauf hingewiesen, dass die 1. Lesung am 18. März 2008 stattgefunden hat. Seither ist Einiges passiert. Zu sagen, dass der am 18. März 2008 bestiegene Zug jetzt im Januar 2009 unter völlig anderen wirtschaftlichen Bedingungen - und dieser Zug wird auch Zug erreichen - weiter gefahren werden kann, enttäuscht. Wenn die SVP das Referendum ergreift, wird sie mit grosser Kraft darauf hinweisen, dass gerade die bürgerlichen Parteien immer wieder von tiefen Steuern, Gebühren und Abgaben sprechen. Hier im Rat wird auf den hinteren Rängen noch gelacht, wenn Manuel Brandenburg ersucht, das Ganze zu belassen. Vor einiger Zeit wurde über den Postplatz demokratisch abgestimmt. Das Stimmvolk hat mit 65:30 % das Parkhaus begrüsst. Genau diese 50 % der Parkplatzabgaben fallen nun in diese übersteuerten Parkplätze. Monika Mathers hat absolut Recht: die Finanzierung ist nicht ganz korrekt. Philip C. Brunner macht daher beliebt, alles beim Alten zu belassen, die entsprechenden Änderungen vorzunehmen, jedoch nicht bei den Frankenbeträgen, sondern aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse. Philip C. Brunner erinnert an die vor zwei Jahren abgegebenen Wahlversprechen der Parlamentarier und ersucht, die Gebühren und Abgaben in dieser Stadt mindestens einzufrieren. Vor ein paar Jahren hat der Rat schon mal die Abfuhr mit den Abwassergebühren erlebt. Dies soll dem GGR nun erspart werden.

Stadtrat Andreas Bossard: Die im Reglement vorgeschlagenen Gebührentarife bringen dem Stadtrat genau die nötige Flexibilität, um bei Problemen reagieren zu können. Es wird hier ein Gebührenrahmen festgelegt, welcher für die nächsten 10 - 15 Jahre gelten soll. Stadtrat Andreas Bossard erhofft sich einen fairen Umgang im Abstimmungskampf, ohne dass die Maximaltarife hergenommen werden, um den Abstimmungskampf zu gewinnen. Der Stadtrat ersucht, den Gebührenrahmen im Sinne der 1. Lesung festzulegen.

Martina Arnold: Zug ist eine Steueroase. Sie braucht nicht auch noch zur Parkiergebühren-ase zu werden.

Cornelia Stocker: Die FDP-Fraktion lebt nicht hinter dem Mond und ist sich gewohnt, sich auf diesem Planeten zu bewegen. Philip C. Brunner hat die Wirtschaftsentwicklung angesprochen. Zu berücksichtigen ist aber auch, dass dieser im letzten Sommer beim Tanken seines Mercedes noch locker CHF 30 - 40.- mehr bezahlt hat. Wenn eine Band-

breite der möglichen Gebühren festgelegt werden, heisst das noch lange nicht, dass morgen der Stadtrat die Gebühren verdoppelt. Dieses Bekenntnis müsste aber seitens des Stadtrates an die Adresse von Philip C. Brunner noch wiederholt werden, wie das bereits schon in der Kommission getan wurde. Das würde vielleicht etwas zur Klärung beitragen.

Manuel Brandenburg: In § 6, Gebührenrahmen, steht in der Vorlage beispielsweise, dass der Gebührenrahmen der Nachtparkiergebühr zwischen CHF 60 und CHF 70.-- pro Monat für schwere und CHF 30 - 40.-- für leichte Motorwagen beträgt. Zurzeit kostet diese Parkierung CHF 25 - 30.--. Schon der Rahmen beinhaltet also eine Erhöhung. Kurzzeitparkplätze belaufen sich neu auf CHF 1.-- bis 4.-- pro Stunde. Heute gibt es Kurzzeitparkplätze von CHF -.50. Das ist eine Verdoppelung. Das will die SVP-Fraktion nicht akzeptieren.

Ivo Romer: Wenn der Gebührenrahmen für Kurzzeitparkplätze pro Stunde CHF 1 bis 4.-- beträgt, ist es nach wie vor so, dass die Gebühr für eine halbe Stunde CHF -.50 beträgt.

Stadtrat Andreas Bossard: Es ist absolut nicht der Wille des Stadtrates, die Gebühren ständig anzupassen.

Cornelia Stocker ersucht den Stadtrat, zuhanden des Protokolls eine Aussage zu tätigen, wann er gedenkt, die Gebühren anzupassen.

Stadtrat Andreas Bossard: Wenn die Teuerung ca. 10 % beträgt, wird über eine Anpassung der Gebühren diskutiert. Sicher ist das Thema nicht heute oder morgen aktuell.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart verweist auf § 45a, Abs. 2 der GSO, wonach der Antrag der SP-Fraktion zu § 9 Abs. 2, zu spät eingereicht worden ist und daher nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Abstimmung

über den Antrag der SVP-Fraktion bezüglich Benützung der männlichen Form:
Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 16 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 14 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der Antrag der SVP-Fraktion mit 16:14 Stimmen gutgeheissen ist.

Detailberatung

§ 1, Abs. 2

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Der vergessene Abs. 2 ist nun wieder aufgenommen worden. Da keine Gegenanträge gestellt werden, gilt § 1, Abs. 2, so als stillschweigend gutgeheissen.

§ 2: Geltungsbereich

Keine Wortmeldungen

§ 3: Parkierungsarten

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der Antrag der SVP-Fraktion zu Abs. 3 bezüglich männlicher Form bereits gutgeheissen ist und aufgenommen wird.

Abstimmung

über den Antrag der SVP-Fraktion, den letzten Satz von Abs. 4 zu streichen:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 4 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 4 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehrers, den Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

§ 4: Nächtliches Dauerparkieren

Abstimmung

über den Antrag der SVP-Fraktion für ersatzlose Streichung:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 3 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 3 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehrers, den Streichungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

§ 5: Gebührenpflicht

Abstimmung

über den Antrag der SVP-Fraktion, in Abs. 2 „in der Regel“ und „und Parkierungsanlagen sowie die Nachtparkierungsgebühr“ zu streichen

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 3 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 3 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehrers, den Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

§ 6: Gebührenrahmen

Abstimmung

über den Antrag der SVP-Fraktion zu Abs. 1 lit. a) bis lit. g) und Abs. 2:
Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 4 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 4 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehrs, den Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

§ 7: Haftung

Keine Wortmeldungen

§ 8: Vollzug

Abstimmung

über den Antrag der SVP-Fraktion, ausser dem ersten Satz alles ersatzlos zu streichen:
Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 4 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 4 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehrs, den Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

§ 9: Gebührenverwendung

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Der Antrag von GPK und Stadtrat für 50% ist unbestritten.

§ 10: Inkrafttreten und Aufhebung bisherigen Rechts

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die Inkraftsetzung auf den 1. Juli 2009 stillschweigend gutgeheissen wird.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 27:4 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1489

Reglement

über die Parkierungsgebühren (Parkierungsgebührenreglement, PGR)

vom 27. Januar 2009

Der Grosse Gemeinderat von Zug,

gestützt auf § 25 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (GSW) vom 30. Mai 1996¹⁾ sowie gestützt auf § 16 Abs. 2 Bst. b der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005²⁾,

b e s c h l i e s s t :

§ 1

Zweck

¹ Dieses Reglement regelt die Erhebung von Parkierungsgebühren durch die Stadt Zug.

² Die öffentlichen Parkplätze der Stadt Zug werden bewirtschaftet.

§ 2

Geltungsbereich

¹ Dieses Reglement gilt für die Parkierung von Motorwagen und anderen mehrspurigen Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund sowie auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Zug.

² Als öffentliche Parkplätze im Sinne dieses Reglements gelten die Parkplätze auf öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen auf dem Gebiet der Stadt Zug sowie die Parkplätze in öffentlichen Parkhäusern und Parkierungsanlagen, die von der Stadt Zug betrieben werden.

¹⁾ BGS 751.14

²⁾ Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 11, S. 151

§ 3 Parkierungsarten

¹ Kurzzeitparkplätze sind Parkplätze mit einer Parkierungsdauer von maximal 120 Minuten.

² Langzeitparkplätze ermöglichen während der gebührenpflichtigen Zeit das Parkieren für eine Dauer von mindestens zwölf Stunden.

³ Das Parkieren auf Parkplätzen mit Anwohnerbevorzugung ist zeitlich beschränkt; Anwohnenden und Besuchern kann das zeitlich unbeschränkte Parkieren bewilligt werden.

⁴ Sonderbewilligungen wie die Handwerkerparkkarte gestatten das Parkieren unter bestimmten Voraussetzungen - auch ausserhalb von Parkflächen. In der Regel wird dafür eine Gebühr erhoben.

⁵ Die Parkplätze in den städtischen Parkhäusern können permanent kurzzeitig genutzt oder auf Dauer vermietet werden.

§ 4 Nächtliches Dauerparkieren

¹ Halter, deren Motorwagen oder deren anderes mehrspuriges Motorfahrzeug über Nacht regelmässig auf öffentlichem Grund oder auf einem öffentlichen Parkplatz abgestellt wird, bedürfen hierfür einer Bewilligung.

² Die Bewilligung gilt als erteilt mit der Bezahlung der Nachtparkierungsgebühr.

³ Die Bezahlung der Nachtparkierungsgebühr vermittelt keinen Anspruch auf einen bestimmten Parkplatz.

§ 5 Gebührenpflicht

¹ Das Parkieren auf öffentlichem Grund und auf öffentlichen Parkplätzen in der Stadt Zug ist nach den Bestimmungen dieses Reglements gebührenpflichtig.

² Die Gebührenpflicht beschränkt sich in der Regel auf das Parkieren tagsüber an Werktagen. Vorbehalten bleiben die Gebühren für die Parkierung in städtischen Parkhäusern und Parkierungsanlagen sowie die Nachtparkierungsgebühr.

§ 6 Gebührenrahmen

¹ Für die Parkplätze auf öffentlichem Grund und in den städtischen Parkieranlagen gilt folgender Gebührenrahmen:

- a) Kurzzeitparkplätze: CHF 1.00 bis CHF 4.00/Stunde;
- b) Langzeitparkplätze: CHF 1.00/Std. bis CHF 10.00/Tag;
- c) Anwohnerbevorzugung für leichte Motorwagen und andere mehrspurige Motorfahrzeuge: CHF 30.00 bis CHF 40.00/Monat;
- d) Anwohnerbevorzugung Besucherkarte: CHF 5.00 bis CHF 10.00/Tag;
- e) Nachtparkieren für leichte Motorwagen und andere mehrspurige Motorfahrzeuge: CHF 30.00 bis CHF 40.00/Monat;
- f) Nachtparkieren für schwere Motorwagen: CHF 60.00 bis CHF 70.00/Monat;
- g) Handwerkerkarte: CHF 2.00 - 5.00/Tag.

² Für das Parkieren in den städtischen Parkhäusern gelten folgende Gebührenrahmen:

- a) Kurzzeitparkieren: CHF 1.00/Stunde bis max. CHF 30.00/Tag
- b) Tagesmieten: CHF 140.00 - CHF 200.00/Monat
- c) Dauermieten nicht reserviert: CHF 175.00 - CHF 250.00/Monat
- d) Dauermieten reservierte Parkplätze: CHF 190.00 - CHF 300.00/Monat

§ 7 Haftung

¹ Das Parkieren auf öffentlichem Grund und in den städtischen Parkhäusern und Parkieranlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadt Zug lehnt die Haftung für Schäden jeglicher Art ab.

² Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die Werkeigentümerhaftung im Sinne von Art. 58 OR¹⁾ sowie die Vorschriften des Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Gemeinwesen, Behördemitglieder und Beamten (Verantwortlichkeitsgesetz) vom 1. Februar 1979²⁾.

§ 8 Vollzug

Der Stadtrat vollzieht dieses Reglement. Insbesondere legt er die Gebühren im Einzelnen sowie die Voraussetzungen für Sonderbewilligungen fest. Er passt die Gebühren regelmässig der Teuerung an; er ist dabei an den Gebührenrahmen gebunden.

¹⁾ SR 220

²⁾ BGS 154.11

§ 9 Gebührenverwendung

Die erhobenen Gebühren werden zu 50% in einen Fonds für Parkplatzbeschaffung gelegt; dessen Mittel sind ausschliesslich für die Schaffung von Parkierungsraum zu verwenden.

§ 10 Inkrafttreten und Aufhebung bisherigen Rechts

¹ Dieses Reglement tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums im Sinne von § 8 der Gemeindeordnung und der Genehmigung durch den Kanton am 1. Juli 2009 in Kraft.

² Dieses Reglement wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gemacht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

³ Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements wird das Reglement über das nächtliche Dauerparkieren vom 2. Juli 1968³⁾ aufgehoben.

³⁾ Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 2, S. 68

- 15. Motion der Fraktion Alternative-CSP betreffend Minergie-P-Standard bei städtischen Bauvorhaben**
- 16. Motion von Franz Weiss, CVP, betreffend Entlastung der Zuger Vereine von den Verkehrsregelungskosten**
- 17. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die Einführung von „Tagesstrukturen“ in den Schulen der Stadt Zug**
- 18. Interpellation Astrid Estermann, Alternative-CSP, betreffend Mobilität von Kindern und Jugendlichen**
- 19. Interpellation der SVP-Fraktion vom 15. Dezember 2008 betreffend illegaler Party auf dem Galvanik-Areal**

Die Traktanden 15 bis 19 werden aufgrund der fortgeschrittenen Zeit auf die nächste ordentliche Sitzung des GGR vom 17. März 2009 verschoben.

20. Mitteilungen

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die BPK-Protokolle sind ab sofort laut Beschluss der BPK an deren Sitzung vom 2. Dezember 2008 nicht mehr aufs Extranet aufgeschaltet. Die Protokolle werden jeweils als pdf.Datei den Kommissionsmitglieder, den GPK-Präsidenten und die Fraktionschefs zur Verfügung gestellt. Wer das BPK-Protokoll nicht zugestellt erhält, dieses jedoch weiterhin möchte, kann dieses gestützt auf § 19 Abs. 3 GSO beim Departementssekretariat des Baudepartements bestellen.

Für die Ortsplanungsrevision wurde der Termin für die Eingabe von Anträgen, welche in die Synopsis aufgenommen werden, bis 8. Februar 2009 verlängert. Weitere Anträge können bis 10 Tage vor dem 10. März 2009 unabhängig von der Synopsis eingereicht werden.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:
Dienstag, 10. März 2009, 14.00 Uhr (Ortsplanung)

Für das Protokoll:
Arthur Cantieni, Stadtschreiber